Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 799.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 14. November. 1879.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

§§ Die „Garantien".

In einer berliner Korrespondenz dieses Blattes wurde sofort bei einem ersten Ueberblick über den Inhalt der Eisenbahnvorlage auf die Bestimmung, daß die Verträge mit den Privatbahn-Gesellschaften bis zum 1. Januar 1880 genehmigt sein müßten, als auf eine höchst bedenkliche Erschwerung sachgemäßer Erledigung dieser Vorlage hingewiesen. Herr Reichensperger hat am ersten Tage der Eisenbahndebatte mit Recht hervorgehoben, daß in so kurzer Zeit die Frage, ob die bewilligten Kaufpreise nicht zu hohe sind, schwerlich in der Kommission und im Plenum des Abgeordnetenhauses erschöpfend zu prüfen sei, denn sie setzt sich aus einer ganzen Anzahl komplizirter Specialfragen zusammen. Aber die eigentliche Bedeutung des Termins vom 1. Januar 1880 berührte doch Herr v. Wedell-Malchow, als er, weil die Zeit für die Formulirung von Garantien nicht ausreiche, vorschlug, sich zunächst mit einer Resolution zu begnügen. Wir haben uns, ohne Vorliebe für das Staatsbahnsystem und ohne brennenden Eifer für die Verstaatlichung der Privatbahnen gerade unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen doch für dieselbe entscheiden müssen angesichts der Gründe, welche die Forteristenz des „gemischten Systems" unmöglich erscheinen lassen und im Hinblick darauf, daß, finanziell betrachtet, der Zeitpunkt für den Ankauf wohl als ein günstiger erachtet werden darf: bei besseren wirthschaftlichen Zuständen würde wahrscheinlich der Preis ein erheblich höherer werden. Aber dieser Umstand kann uns nicht einen Augenblick in der Ueberzeugung irre machen, daß die Vorlage für jeden Liberalen von politischem Selbstbewußtsein unannehmbar wird, sofern die „Garantien" wirklich nur in einer „Resolution" angedeutet, ihre gesetzliche Formulirung der Zukunft vorbehalten werden soll — auch wenn die Regierung ihre Zustimmung zu einer solchen Resolution erklären sollte. Herr v. Wedell berief sich, als seine sonderbare Ansicht über „Garantieen" links Heiterkeit erregte, darauf, daß das Ministerium das in ähnlicher Weise in der vorigen Session getroffene Uebereinkommen wegen der Verwendung der aus dem Reiche in die preußische Staatskasse gelangenden Ueberschüsse loyal gehalten, jetzt den bekannten Gesetzentwurf zur Ausführung jener Vereinbarung vorgelegt habe. Die „Loyalität" wollen wir nicht in Frage stellen; Thatsache ist, daß bereits Streit darüber herrscht, ob die Vorlage der in der vorigen Session stattgehabten Verständigung entspreche. Wenn das bei einem verhältnißmäßig so einfachen Gegenstande möglich ist, bei einer Resolution von einem einzigen nicht langen Satze, so braucht nicht erst des Näheren dargelegt zu werden, wie geringen Werth Resolutionen über ein so komplizirtes Problem, wie das der „Garantieen" für die Verstaatlichung, haben würden. Man könnte mit Recht fragen, wer und was für die „Garantie" garantire.

Wir bestreiten nicht im Entferntesten, daß die Zeit bis zum 1. Januar unzureichend erscheint, um im Abgeordneten- und Herrenhause die doppelte Aufgabe gründlicher Prüfung der Ankaufsverträge und der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zu lösen, welcher der Volksvertretung einen Einfluß auf die Normirung der Tarife sichern, dabei die Eventualität eines Reichsgesetzes über das Tarifwesen in's Auge fassen, die Mitwirkung unabhängiger Personen aus der Bevölkerung an gewissen Entscheidungen der Staatseisenbahn-Behörden sichern und vielleicht auch eine Garantie gegen allzu große Schwankungen des Eisenbahnetats im allgemeinen Staatsbudget schaffen würde. Aber für die Liberalen scheint sich aus dieser Lage der Dinge mit Notgwendigkeit diese Alternative zu ergeben: entweder sie arbeiten, wenn sie das für möglich halten, einen solchen Gesetzentwurf selbst aus und machen die Verständigung darüber zur Bedingung ihrer Zustimmung — oder sie erklären, daß die Zeit bis zum 1. Januar für sie zur Erledigung einer Angelegenheit von solcher Tragweite nicht ausreicht, und sie überlassen demgemäß, falls der Termin nicht hinausgeschoben wird, anderen Parteien die Sorge, das Gesetz zu Stande zu bringen. Wir können eine Erstreckung der Frist, innerhalb welcher die Entscheidung erfolgen soll, keineswegs für schlechthin unmöglich halten, wenngleich die Schwierigkeit einer Abänderung von vier Verträgen mit Aktien-Gesellschaften nicht zu verkennen ist. Diese Schwierigkeit ist doch vielleicht darum nicht unüberwindlich, weil allem Anschein nach die betr. vier Gesellschaften an der kurzen, dem Landtage nur gewährten Frist viel weniger intressirt waren, als die Regierung. Irgend ein Grund für die Eile, welche die Gesellschaften haben sollten, ist in der Motivirung nicht zu finden; dagegen enthalten die Verträge durchweg die Bestimmung, daß die Verwaltung der vier Bahnen, auch wenn die Uebernahme derselben seitens des Staates erst im Laufe des Jahres 1880 erfolgt, doch bereits vom 1. Januar an für seine Rechnung erfolgen soll; für die Privatbahnen ist es also ziemlich gleichgiltig, ob die Genehmigung seitens des Landtags bis zum Januar oder bis zum März erfolgt. Der Regierung konnte es freilich als ein taktischer Vortheil erscheinen, die Zeit zur Formulirung der Garantie-Forderungen dem Landtage nicht allzu reichlich zuzumessen: wenn die Eisenbahnen erst angekauft sind, läßt sich über die „Garantien" nachträglich in viel größerer Behaglichkeit verhandeln; kommt dann keine Einigung zu Stande, so hat man doch die angekauften Bahnen im Besitz. Aber ein Abgeordnetenhaus, welches ein starkes Bewußtsein von der Würde, der Pflicht und der Verantwortlichkeit der Volksvertretung hätte, würde sich eine solche Zwangslage nicht bereiten lassen; sein Erstes wäre, die Regierung zu schleunigen Verhandlungen mit den vier Eisenbahn-Direktionen wegen Verlängerung der Frist aufzufordern.

Wenigstens an den beiden ersten Tagen der Eisenbahndebatte, über welche uns der Bericht in diesem Augenblicke nur vorliegt, ist Niemand auf diesen Gedanken gekommen. Wie könnte es auch anders sein in einem Hause, von welchem offenbar die Regierung glaubt annehmen zu dürfen — wir werden bald sehen, mit wie viel Recht —, daß alle drei großen Gruppen desselben mehr oder weniger den Wunsch hegen, ministeriell zu sein. Von den Konservativen versteht sich das von selbst; sie sind die erklärte Regierungspartei. Das Zentrum wiederholt sein Verhalten aus der letzten Reichstagssession: Herr Reichensperger hat die Eisenbahnvorlage bekämpft, aber, wie er selbst am Schluß bemerkte, mit Gründen, aus denen er und seine Freunde vorläufig „zweifeln", jedoch noch keineswegs negativ „entscheiden"; und ihr Zweifel wird sich bereitwillig in Zustimmung verwandeln, sobald irgend ein kirchenpolitischer Lohn in der Ferne winkt, ja wahrscheinlich sogar ohne dies, aus dem bloßen Verlangen, nachdem man die grundsätzliche Oppositionsstellung einmal aufgegeben, nicht durch Rückkehr in dieselbe die Chanzen verscherzen zu müssen, welche man etwa seit der großen Schwenkung im Reichstage erlangt hat. Und die National-Liberalen? Wir wissen nicht, und wir wollen vorderhand nicht glauben, daß sie eine Resolution als Garantie hinnehmen würden gegen die Gefahren, welche mit einer der kühnsten Entscheidungen verbunden sind, welche zur Zeit auf dem politischen und wirthschaftlichen Gebiete getroffen werden könnten; aber nach der Haltung der Regierungspresse zu urtheilen, wird seit der großen Veränderung, welche die Neuwahlen im Bestande dieser Partei bewirkt haben, auf gouvernementaler Seite die Hoffnung gehegt, die Nationalliberalen seien ungefähr in derselben Stimmung, wie das Zentrum, wenngleich aus anderen Gründen: in der Stimmung des Wunsches, wenn irgend möglich eine Position unter den „mitwirkenden" Elementen des Hauses zu behaupten, nicht zur Opposition genöthigt zu werden. Wer die parlamentarische Lage so betrachtet, kann freilich mit Herrn von Wedell-Malchow es für ganz angemessen erachten, diesem Hause als „Garantie" eine Resolution zu empfehlen: wer gern tanzt, den ist leicht aufgespielt; wer nur den Schein wahren will, dem kann eine Resolution dazu recht wohl genügen. Aber wir wüßten nicht, welche Verlockung für die Liberalen in der gegenwärtigen Lage bestehen könnte, eine außerordentlich schwere Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen. Sie erblicken sich gegenüber eine Regierung, aus welcher alle ihnen näher stehenden Personen ausgeschieden und in die zum Theil erklärte Gegner eingetreten sind; persönliche Erwägungen also, welche die sachlichen Bedenken beseitigen könnten, sind gar nicht denkbar. Vielleicht wird man sagen, die Liberalen müßten in dieser entscheidenden Frage verhüten, daß die Regierung definitiv zum Bündniß mit dem Zentrum getrieben werde. Aber abgesehen davon, daß sich dieses Argument in jedem späteren Falle wiederholen, die Liberalen immer von Neuem veranlassen könnte, ihre Forderungen und damit sich selbst aufzugeben, so daß sie dem Manne ähneln würden, der sich aus Furcht vor dem Tode selber das Leben nahm — was kann denn zur Zeit durch Connivenz noch verhütet werden? Herr v. Puttkamer ist Kultus- und Unterrichtsminister. Wir befürworten keine tendenziöse Opposition, kein Nein aus bloßen Fraktionserwägungen, weder in dieser, noch in irgend einer anderen Frage, sondern eine liberale Politik, welche sich klar ist über das, was aus sachlichen Gründen verlangt werden muß, und dies fordert mit dem Entschlusse, im Falle der Verweigerung die Vorlagen abzulehnen. Wer die Verstaatlichung durchaus will, wird sich trotzdem beruhigen können; die Konservativen und das Zentrum werden sie mit einer Resolution als „Garantie" annehmen.

Die Vorlage über den Erwerb mehrerer Privat-Eisenbahnen für den Staat.

Die „Prov.-Korresp." schreibt unter diesem Titel:

Die Eisenbahnstrecken, um deren Ankaufsbestätigung der Landtag angegangen wird, bilden eine derartige Ergänzung des Staatseisenbahnbesitzes in Preußen, daß nach ihrem Erwerb nur noch eine geringe Anzahl Linien zu gewinnen sind, um die Konsolidation des Staatsbahnsystems zu vollenden. Unter einer solchen Konsolidation (zusammenhängenden Vervollständigung) ist zu verstehen, daß der Staat im Besitz aller wichtigeren Linien, welche die Theile des Staats untereinander und mit dem Zentrum verbinden, im Stande ist, den Verkehr im Krieg wie im Frieden zu beherrschen, und dadurch auf die noch unter Privatverwaltung stehenden Bahnen den maßgebenden Einfluß auszuüben, welcher die Uebelstände und Entartungen des Privatbahnsystems beseitigt.

Die Begründung, welche dem Gesetzentwurf beigegeben ist, stellt sich daher die Aufgabe, die Nothwendigkeit der Konsolidation des Staatsbahnsystems zu erweisen. Die nach dieser Seite gegebene Ausführung löst ihre Aufgabe in einer durch die Schärfe und Klarheit des Gedankenganges, wie durch die sorgfältige Verarbeitung und die Vollständigkeit des Materials überzeugenden Weise.

Nachdem die Denkschrift erwähnt hat, daß der Gedanke, das Eisenbahnsystem als eine einheitliche, staatlich geleitete Verkehrsanstalt ins Leben zu rufen, in Preußen bei der Entstehung der Eisenbahnen nicht verwirklicht werden konnte, heißt es: „Die Mißstände, welche der Privatbetrieb der Eisenbahnen durch eine große Anzahl verschiedener Unternehmungen von zweifelhafter Solidität und beschränkter Leistungsfähigkeit hervorgerufen hat, die Ausnutzung ihrer privilegirten Stellung durch die Unternehmer, der oft erfahrene Widerstand gegen gemeinnützige Reformen, die Komplikation und die zumeist willkürliche Verschiedenheit in den Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen, die Verworrenheit des Tarifwesens, der Zank und die ungeheure Verschwendung, welche der erbitterte Konkurrenzkampf der zahlreichen Verwaltungen mit sich bringt, haben in weiten Kreisen die schwere Schädigung der öffentlichen Interessen erkennen lassen, welche mit einem ausgedehnten Privatbetriebe der Eisenbahnen unvermeidlich verbunden sind."

Die Denkschrift wendet sich hierauf zu der verschiedenartigen Entwicklung des Eisenbahnsystems nach der Verschiedenheit der Länder. „In England und in der östlichen Hälfte von Nord-Amerika hat das Eisenbahnwesen unter dem Einfluß eines dichten, überfluthenden Verkehrs und des großen Reichthums beider Länder sich zu einem Grad und Umfang entwickelt, welche für die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands noch unerreichbar, aber auch nicht Bedürfniß sind." Die geographische Lage von England und Nord-Amerika läßt die Rücksichten der Landesvertheidigung zurücktreten gegen die Rücksichten des Verkehrs. Hier verschafft die größere Selbstständigkeit und Aktionsfähigkeit der Einzelnen der Privatthätigkeit den weitesten Spielraum und macht die Intervention des Staats entbehrlich. Anders in Deutschland, wo die schwer ins Gewicht fallenden Rücksichten der Landesvertheidigung, die geringere Leistungsfähigkeit des Einzelnen und die innere Theilung in eine Zahl selbstständiger Staaten die Privat-Anlagen theils erschwerten, theils ungeeignet zur Erfüllung gewisser unerläßlicher Zwecke des Eisenbahnbaues machten. Hier mußte der Staat als der berufenste Eisenbahnunternehmer erscheinen, und er ist es geworden überall da, wo Privatunternehmer sich nicht fanden. So ist bereits ein großer Staatsbahnbesitz entstanden und mit ihm das sogenannte gemischte System, weil die für den finanziellen Ertrag günstigen Strecken Privatunternehmern, die sich hier bereitwillig fanden, zur Anlage überlassen wurden. Weil aber auch hier die Unvorsichtigkeit entweder bei der Anlage oder bei der Verwaltung einen häufigen Spielraum fand, mußten eine Anzahl dieser Unternehmungen von dem Staat den Ankauf ihres Besitzes nachsuchen. So entstand der überwiegende Staatsbahnbesitz, der aber durch seine Unvollständigkeit und die mit dieser verbundene Behinderung des Staats in der Erfüllung aller Zwecke des Eisenbahnverkehrs mit innerer Nothwendigkeit auf den vollständigen Staatsbahnbesitz hinführt.

Die Denkschrift wendet sich sodann zu dem hochinteressanten Nachweis, daß das Eisenbahnsystem aller Länder, wie zersplittert es in seinem Ursprung gewesen sein möge, auf die Vereinigung in eine einzige oder in wenige Hände durch einen unaufhaltsamen Prozeß getrieben wird. Die Frage ist nur, ob der vereinigte Besitz in Staatshand oder Privathand gelangen soll. Das Letztere führt, wie sogleich erkennbar ist, zu großen Mißständen und zur Entstehung eines zweiten Staates im Staate, der von ganz anderen Antrieben geleitet wird, als denen des Staatszwecks und so geradezu zum Gegenstaat wird.

Es ist bei dem zugemessenen Raum nicht möglich, den vollständigen Gedankengang der Denkschrift auch nur in kurzem Auszug wiederzugeben. Nur zwei Gesichtspunkte können noch Erwähnung finden. Der eine ist die großartige Verschwendung des Nationalkopitals, welche durch den Konkurrenzbau verschiedener Eisenbahnunternehmer herbeigeführt wird, welche so groß ist, daß ihr ein wesentlicher Antheil an der herrschenden wirthschaftlichen Krisis in Deutschland zugeschrieben werden muß. Die Verschwenduug wird aber nicht blos durch den Bau, sondern fast in noch höherem Grade durch die Konkurrenzverwaltung verursacht. Der Nachweis dieser Thatsache ist in höchst überzeugender Weise geführt. Auch damit ist die kapitalzerstörende Wirkung des zersplitterten Privatbetriebes noch nicht erschöpft. Es folgt der Nachweis der ungemeinen Arbeitsvermehrung durch die überflüssigen Leistungen, welche der Privatbetrieb bedingt. Ferner durch die ebenso überflüssige Vermehrung des Materials. Dazu tritt nun die Schädigung der Verkehrsinteressen theils durch die nothwendig mangelhaften Leistungen, theils durch die Willkür und Verwirrung der Tarifbildung.

Daß der Staat alle diese Schäden abzustellen bei der einheitlichen Verwaltung durch seine Hand im Stande ist, leuchtet von selbst ein. Der zu erwähnende Punkt ist aber der Einfluß des Eisenbahnerwerbes auf Finanzlage des Staats. Man hat eingewendet, daß die Sicherheit des Staatskredits durch die Vermehrung der Staatsschuldverschreibungen, in welche die Eisenbahnaktien umzuwandeln sind, gefährdet werde. Man vergißt aber, daß nach allen Erfahrungen der Staatskredit nicht abhänhängig ist von der Höhe der Schuld, sondern von der Stärke der Sicherheiten, welche der Schuld gegenüberstehen. Nun bilden aber die Eisenbahnen nach ihrer Erwerbung um einen mäßigen Preis ein werthvolles und sicheres Eigenthum. Man kann ihnen die Eigenschaft der Sicherheit nicht darum absprechen, weil die Erträge schwanken. Denn so lange ein Volk nicht den wirthschuftlichen Niedergang vor Augen sieht, kann und muß es von der Lebensfähigkeit seiner Verkehrs-Anstalten überzeugt sein. Würde dieselbe aufhören, so ginge das wirthschaftliche Leben überhaupt dem Ende entgegen und der Staat wäre dadurch nicht geschützt, daß er keinen dem Auf- und Niederg der Volkswirthschaft unterworfenen Besitz in Händen hätte.

Der dem Abgeordnetenhause zugegangene Gesetzentwurf, betreffend die Steuer vom Vertriebe geistiger Getränke hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Wer geistige Getränke irgend einer Art zum Genusse auf der Stelle feilbietet (Ausschank) oder Kleinhandel mit Spiritus oder Branntwein betreibt, hat neben und unabhängig von der bestehenden Gewerbesteuer die vom 1. April 1880 ab nach den Vorschriften dieses Gesetzes für die Gemeinden beziehungsweise Kreise zu erhebende Steuer zu entrichten. Der Steuer sind nicht unterworfen: 1. Weinbauer, in-

soweit sie wegen des Ausschanks eigener Erzeugnisse im Polizeibezirke ihres Weingutes oder Wohnortes auch von der Gewerbesteuer befreit nd. 2. Diejenigen, welche Kleinhandel ausschließlich mit denaturirtem Spiritus oder Branntwein unter Beachtung der wegen dessen Befreiung von der Branntweinsteuer bestehenden Vorschriften betreiben.

§ 2. Der Handel mit Spiritus oder Branntwein wird als Kleinhandel (im Sinne des § 1) angesehen, wenn dabei Mengen unter 15 Liter abgegeben werden.

§ 3. Auf die durch dieses Gesetz eingeführte Steuer finden, soweit in denselben nicht etwas Anderes bestimmt ist, die bezüglich der Ermittelung, Vertheilung und Erhebung der Gewerbesteuer in der Klasse C geltenden Vorschriften mit Einschluß derjenigen über das Beschwerdeverfahren und über die den Kreis- und Gemeindebehörden obliegenden Verpflichtungen, namentlich die Vorschriften in den §§ 26, 28 und 29, 31 bis 33, 34 Lit. a und Lit. e bis h und 35 des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 (Gesetzsamml. S. 247) nebst den dazu ergangenen erläuternden, ergänzenden und abändernden Vorschriften Anwendung. Das Gleiche gilt bezüglich des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juli 1840 (Gesetzsamml. S. 140).

§ 4. Die bezüglich der Veranlagung der Gewerbesteuerklasse C bestehenden Steuerbezirke sind in der Regel auch für die Veranlagung der nach § 1 zu erhebenden Steuer maßgebend. Der Finanzminister kann jedoch Ortschaften und einzelne Wohnstätten, welche hinsichtlich des nach diesem Gesetze steuerpflichtigen Geschäftsbetriebes als Zubehör einer benachbarten Stadt anzusehen sind, mit letzterer zu einem Steuerbezirke auch dann vereinigen, wenn dies bezüglich der Gewerbesteuer im Allgemeinen nicht geschehen ist (Nr. 7 der Beilage B zum Gewerbesteuergesetze vom 30. Mai 1820).

§ 5. Die Steuerpflichtigen jedes Steuerbezirks bilden unter sich eine Steuergesellschaft; deren Abgeordneten liegt die Steuervertheilung auf die Steuerpflichtigen und zwar ausschließlich nach dem Umfange und der Beschaffenheit des der Besteuerung nach diesem Gesetze unterliegenden Geschäftsbetriebes derselben ob. Die Mittelsätze, welche die Steuerpflichtigen jedes Bezirks im Durchschnitt aufzubringen haben (Nr. 8 der Beilage B zum Gewerbesteuergesetze vom 30. Mai 1820) und die niedrigsten bei der Vertheilung zulässigen Steuersätze sind:

	Mittelsatz		niedrigster Satz	
	jährl. M.	mon. M.	jährl. M.	mon. M.
für die Stadt Berlin	180	15		
für die erste Gewerbesteuerabtheilung mit Ausnahme von Berlin . .	144	12	24	2
für die zweite Gewerbesteuer-Abtheilung	120	10	18	1,50
für die dritte Gewerbesteuer-Abtheilung	96	8	12	1
für die vierte Gewerbesteuer-Abtheilung	72	6		

Durch königliche Verordnung können in den drei ersten Gewerbesteuerabtheilungen auf Antrag der Gemeindebehörden, in der vierten Gewerbesteuerabtheilung auf Antrag der Kreisvertretung erhöhte Mittelsätze für die betreffenden Steuerbezirke eingeführt werden.

§ 6. Die Steuer wird von jeder einzelnen Firma, von jeder einzelnen Betriebsstelle (Schanklokal, Laden und dgl.) ohne Rücksicht auf die Zahl der Theilnehmer erhoben. Wird der Ausschank geistiger Getränke und der Kleinhandel mit Spiritus oder Branntwein von demselben Geschäftsinhaber von derselben Betriebsstelle aus betrieben, so ist die Steuer von dieser Betriebsstelle nur einmal zu erheben.

§ 7. Der Finanzminister ist ermächtigt, nach Anhörung der Veranlagungsbehörde ausnahmsweise solchen Gewerbetreibenden, welche den niedrigsten Satz der Steuer nicht aufzubringen vermögen, den steuerfreien Betrieb zu gestatten. In diesem Falle sind dieselben bei der Berechnung der von der Gesellschaft aufzubringenden Steuer mit Mittelsätzen nicht in Ansatz zu bringen.

§ 8. Die Ist-Einnahme der Steuer wird a) in Berlin und in den Steuerbezirken der ersten, zweiten und dritten Gewerbesteuer-Abtheilung den betreffenden Gemeinden, b) in den Steuerbezirken der der vierten Gewerbesteuer-Abtheilung den betreffenden Kreisen überwiesen. Ueber die Verwendung haben im Falle zu Lit. b die Kreisvertretungen zu Gunsten der betheiligten Gemeinden und Gutsbezirke zu beschließen; jedoch ist die Rückgewähr der in den einzelnen Gemeinde- und Gutsbezirken aufgekommenen Steuerbeträge an diese ausgeschlossen. Insoweit die Erhebung der Steuer durch Staatsbeamte (Steuerempfänger, Steuerkasse in Berlin, Kreiskasse in Frankfurt a. M.) bewirkt wird, sind von der den Gemeinden und Kreisen zu überweisenden Ist-Einnahme drei Prozent als Erhebungskosten für die Staatskasse vorweg in Abzug zu bringen. Im Uebrigen steht weder dem Staate noch den Gemeinden für ihre Mitwirkung bei der Veranlagung und Erhebung der Steuer ein Anspruch auf Vergütung zu.

§ 9. Wer ein der Besteuerung nach § 1 unterliegendes Geschäft beginnt, hat davon vorher der Gemeindebehörde — in Berlin der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern — unter Angabe jeder Betriebsstelle Anzeige zu machen. Vor Eröffnung einer zweiten oder ferneren Betriebsstelle hat deren Anmeldung in gleicher Weise zu erfolgen. Ueber die Anmeldung erhält der Steuerpflichtige für jede angemeldete Betriebsstelle eine auf seinen Namen lautende Bescheinigung, welche er in der betreffenden Betriebsstelle aufzubewahren und auf Erfordern den zuständigen Beamten vorzulegen verpflichtet ist.

§ 10. In derselben Weise (§ 9, Absatz 1) ist vor der Einstellung eines der Steuer unterliegenden Geschäfts und zwar ohne Unterschied, ob dasselbe ganz oder nur in einzelnen der angemeldeten Betriebsstellen aufgegeben, sowie, ob es von einem Andern fortgesetzt wird, oder ganz eingeht, der im § 9 bezeichneten Behörde unter Rückgabe der ertheilten Bescheinigung Anzeige zu machen; die Unterlassung der Anzeige hat die Fortdauer der Verpflichtung zur Entrichtung der Steuer bis zu deren Bewirkung zur Folge.

§ 11. Bei der Verlegung eines steuerpflichtigen Geschäfts, sowohl innerhalb des Gemeindebezirks, als von einem Gemeindebezirke in den anderen, ist jedesmal die Anmeldung des neu eröffneten und die Abmeldung des aufgegebenen Geschäftsbetriebes nach den Vorschriften der §§ 9 und 10 zu bewirken.

§ 12. Wer es unterläßt, eine nach den Bestimmungen in den §§ 9 (Absatz 1 und 2) und 11 ihm obliegende Anmeldung rechtzeitig zu bewirken, verfällt in eine Geldstrafe, welche dem doppelten Betrage der Jahressteuer gleichkommt. Neben der Strafe ist die vorenthaltene Steuer zu entrichten. Wird festgestellt, daß der Geschäftsbetrieb im Auftrage und für Rechnung einer anderen Person stattgefunden hat, so ist gegen letztere auf gleiche Strafe, wie gegen den Beauftragten zu erkennen. Beide haften solidarisch für die Strafbeträge, die Kosten und die vorenthaltene Steuer.

§ 13. Mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark wird bestraft, wer der Verpflichtung zur Vorlegung der Anmeldebescheinigung (§ 9 letzter Absatz zuwiderhandelt.

§ 14. In Betreff der Umwandlung der Geldstrafen in Haft findet die Vorschrift im § 26 des Gesetzes vom 3. Juli 1876, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen (Gesetzsamml. S. 147) gleichmäßig Anwendung. Das Strafverfahren regelt sich a) in den Fällen des § 12 nach den §§ 27 und 28, b) in den Fällen des § 13 nach denen im § 30 des vorerwähnten Gesetzes.

§ 15. Den mit der Veranlagung der Steuer beauftragten Behörden ist von jeder auf Grund des § 33 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 zum Betriebe der Gastwirthschaft beziehungsweise des Kleinhandels mit Spiritus oder Branntwein ertheilten Erlaubniß gleichzeitig mit deren Aushändigung Mittheilung zu machen.

§ 16. In denjenigen Gemeinden, welche Zuschläge zur Gewerbesteuer des Staates oder sonstige gewerbesteuerartige Abgaben erheben, kann durch Gemeindebeschluß bestimmt werden, daß diese, soweit sie die nach § 1 steuerpflichtigen Geschäfte betreffen, auf Höhe der von letzteren nach Vorschrift dieses Gesetzes zu entrichtenden Steuerbeträge oder eines Theiles derselben unerhoben bleiben.

§ 17. Gewerbetreibende, welche a) am 15. Februar 1880 ein vom 1. April desselben Jahres ab steuerpflichtiges Geschäft betreiben, haben davon bis zum 1. März, b) ein solches nach dem erstgenannten Tage im Laufe der Monate Februar und März beginnen, vor dessen Eröffnung der im § 9 bezeichneten Behörde in der dort vorgeschriebenen Art und Weise Anzeige zu machen; dieselben unterliegen gleichfalls den im letzten Absatze des § 9 bezeichneten Verpflichtungen.

§ 18. Wer es unterläßt, eine nach den Vorschriften in § 17 ihm obliegende Anmeldung rechtzeitig zu bewirken, verfällt a) wenn dabei eine Hinterziehung von Steuer stattgefunden hat, der im § 12 Absatz 1 und 3 bezeichneten Strafe, b) anderenfalls der Strafe im § 13. Im Falle zu lit. a ist die vorenthaltene Steuer nachzuentrichten; in beiden Fällen finden die Vorschriften im § 14 entsprechende Anwendung.

§ 19. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind der Minister des Innern und der Finanzen beauftragt.

Deutschland.

+ **Berlin**, 12. November. In einer Reihe von Blättern finden sich fortgesetzt Meldungen, daß bereits im nächsten Reichsetat eine Vermehrung des Reichsheeres beantragt werden solle. Es werden über die angeblichen militärischen Verstärkungen sogar detaillirte Angaben verbreitet. Jene Differenz von 25 Millionen Mark zwischen den bisherigen und den neuen Zolleinnahmen des Reichs, über deren Verwendung allerdings noch Dunkel herrscht, sollte angeblich für diese Heeresverstärkung bestimmt sein. Offiziöse Korrespondenten und militärische Organe haben diesen Meldungen bereits widersprochen. Es dürfte aber zweckmäßig sein, in Erinnerung zu bringen, daß in § 1 des Reichsmilitärgesetzes die Friedenspräsenzstärke des Heeres für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis zum 31. Dezember 1881 ziffermäßig festgestellt ist und ebenso die Formation aller Truppengattungen. Die Erhöhung der Präsenzstärke, die Errichtung neuer Regimenter kann also vor Ablauf des Septennats mit dem 31. Dezember 1881 unmöglich beabsichtigt sein, wenn man nicht gleichzeitig diesen ganzen Theil des Reichsmilitärgesetzes aufheben wollte, woran doch ernstlich Niemand denken wird. Es liegt hier augenscheinlich eine Verwechselung vor. Die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke, entsprechend dem Wachsthum der Bevölkerung seit Erlaß des Militärgesetzes, und die Bildung neuer Formationen liegt allerdings im Plane der Kriegsverwaltung; es ist dies längst bekannt und von den kompetenten militärischen Blättern unseres Wissens nie geleugnet worden. Aber diese Absicht kann nach Lage der Sache vor Ablauf des Septennats nicht angestrebt werden, und die betreffenden Vorschläge können nicht an den nächsten, sondern erst an den Reichstag des Jahres 1881 gebracht werden.

△ **Berlin**, 12. November. [Rinderpest. Eisenbahnen.] Die kürzlich im Königreich Polen, Kreis Bendzin, aufgetretene Rinderpest, welche nach Berichten von dort noch nicht ganz erloschen ist, hat recht deutlich gezeigt, wie sehr wohlthätig die seiner Zeit Seitens des landwirthschaftlichen Ministeriums sofort angeordneten Maßregeln gewesen sind. Es hat sich auf das Klarste ergeben, daß die gesetzlich bestehenden Grenzsperrvorschriften vollständig ihrem Zwecke genügen, daß die Grenzgendarmerie gut organisirt ist und daß die Grenzthierärzte sowie die weiter herangezogenen Thierärzte ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen sind. Man darf daher sicher annehmen, daß die Maßregeln, wenn vielleicht noch eine einheitlichere Organisation in Bezug auf die Grenzsperrmaßregeln eintritt, auch für die Zukunft sich bewähren werden. Der Schmuggelhandel ist in steter Abnahme begriffen und in Ostpreußen fast vollständig beseitigt. Von Bedeutung ist auch, daß die Regierungen der benachbarten Länder, namentlich Rußland, strengere Maßregeln zur Verhütung des Umsichgreifens der Rinderpest eingeführt haben, die den preußischen Anordnungen nachgebildet sind. Was die preußischen Grenz-Thierärzte betrifft, so würden dieselben vielfach in den russischen infizirten Gegenden zu Rathe gezogen. Ungeachtet der strengen Grenzsperrmaßregeln würde es dennoch ermöglicht, namentlich mit Rücksicht auf die in Oberschlesien stattgehabte schlechte Ernte, die Einfuhr von Kartoffeln und Schweinen zu bewerkstelligen, da in dieser Beziehung, soweit es mit der strengen Grenzsperre vereinbar war, von Seiten der Behörde die größte Liberalität geübt wurde. — Im Monat September wurden auf 58 größeren deutschen Bahnen befördert an fahrplanmäßigen Zügen 11,781 Kourierzüge und Schnellzüge, 76,527 Personenzüge, 44,174 gemischte und 69,086 Güterzüge, an außerfahrplanmäßigen Zügen 3309 Kourier-, Personen- und gemischte Züge und 37,231 Güter- und Arbeitszüge. Es verspäteten sich von den 132,482 fahrplanmäßigen Kourier-, Personen- und gemischten Zügen 1785; jedoch wurden 980 Verspätungen durch das Abwarten verspäteter Anschlußzüge hervorgerufen.

— Der „Magdeb. Ztg." schreibt man aus Berlin: Ueber

Stadttheater.

Posen, den 13. November.

Die Mittwochsvorstellung brachte 3 Einakter, die von einer sinnigen Auswahl kein gerade beredtes Zeugniß abzulegen vermochten. Auf „die böse Stiefmutter", Familienbild von Puttlitz, folgte ein nicht minder böser Schwank von P. Henrion „Castor und Pollux" und den Schluß bildete Suppé's Operette „Flotte Bursche".

Um eine weise Steigerung zu ermöglichen, eröffnete das Puttlitz'sche Lebensbild. Es ist ein etwas patriotisch angehauchtes, im Frühjahr 1871 spielendes familiäres Genrebild, welches den Charakter eines Gelegenheitsstückes in keiner Szene verleugnet. Es gehört eine tüchtige Dosis ästhetischer Bonhomie dazu, etwas ferner von der gewaltigen Zeit gefügiger Stimmung, auch noch nachträglich all' das gebotene Unnatürliche, des guten Zweckes wegen, mit in den Kauf zu nehmen. Bis auf die böse Stiefmutter (Frl. Fanger), die, auch dem blödesten Auge ersichtlich, vom ersten Beginne an als ein edler Charakter erscheint und den konsequent, wie eine verstimmte Rakete auf der Bühne herumfauchenden Justizrath Wohl (Herr Valdek), dessen Duldung allein schon die böse Schwiegermutter zu einer Märtyrerin stempelt, sind die übrigen Personen wahre Typen eines Gelegenheitsstückes im schlimmen Sinne, da sie bei jeder Gelegenheit molluskenartig Gestalt und Farbe ändern, je nachdem der Gang der Handlung auf sie drückt. Für die Darsteller sind natürlich solche Aufgaben keine angenehmen, im Dienste der Dichtung müssen sie Fehler verkörpern, die, nun einmal Fleisch geworden, am Fleische auch mit haften bleiben und Zuschauer und Darsteller entfremden. Gespielt wurde übrigens recht wirksam, namentlich von Frl. Fanger und dem wunderbaren Kauz von Gatten Herrn Devereux.

Der recht harmlose Schwank „Castor und Pollux" gab Frl. Hagedorn als Leontine Gelegenheit, in ihrer bekannten naiven Manier einen hübschen Erfolg zu erzielen, wie denn auch Herr Wäser als patientengieriger junger Arzt Dr. Castor, wenn auch bei seinen Bestrebungen auf den Hund gekommen (Pollux heißt das Thierchen), seinen Humor nicht verleugnete. Merkwürdiger Weise war auch gestern, wie früher schon einmal, der Name des Herrn Wäser auf den Zettel verdruckt, oder vielmehr mit dem seines Kumpans (Oscar Fernow, Herr Werther) verwechselt worden.

Den Beschluß bildeten Suppé's „Flotte Bursche", nach mehrwöchentlicher Pause wieder einmal ein Versuch auf dem Gebiete der Operette und eine weitere Etappe auf dem Wege des Bestrebens, unser altes, ererbtes langjähriges Repertoir durch keine Novitäten zu verkümmern. Es ist das recht schön und gut und kann man das muntere, frische Stück alle halbe Jahre füglich einmal belachen, namentlich dann, wenn es von einem Kranze von Novitäten umgeben ist, die den Lachfonds noch nicht erschöpft haben. Aber die bösen Reminiscenzen! Der üble Zwang, Alles auf dem Gebiete der Operette Gebotene mit Früherem vergleichen zu müssen, jede Rolle auf eine ganze Reihe von Ahnen zu prüfen! Und das thut der Zuhörer unwillkürlich, denn er ist ein geborener Reminiscenzenjäger, und eine langjährige Oekonomie in Novitäten und eine dauernde Concentration auf dieselben Opfer erleichtern ihm das ungeheuer.

Vor allen Dingen haben wir dieser neuesten Aufführung, ihren Vorgängern gegenüber (wir meinen die früheren Aufführungen dieser Operette) etwas mehr Vollständigkeit nachzurühmen, manche frühere Abstriche sind weggeblieben und durch zeitgemäße Einlagen ist hin und wieder der Reiz am Stücke modernisirt worden. Von wirklich musikalischen Vorträgen heben wir die Leistungen des Herrn Jüchtzer und des Frl. Luttmann als Anton und Lieschen hervor. Frl. Hänseler als flotter Studiosus Finke erschien uns gestern, ungewohnter Weise, nach der gesanglichen Seite hin etwas behindert, um so flotter spielte sie. Auch Frl. Buchwald als Studiosus Brand und verkleideter pittore italiano trug zum Humor des Ganzen wesentlich bei. Herr Ascher als Hyeronimus Geier wußte trotz seiner hochgrädigen Heiserkeit durch scharfe Charakteristik und allerlei in die Rolle Hineingetragenes zu ergötzen, was dem nicht minder heiseren Stiefelputzer Fleck, Herrn Graßl, nicht in demselben Maße beschieden war, namentlich litt der Vortrag seines Auftritts-Couplets unter dem berührten Leiden und damit eine der effektvollsten Nummern. Der Chor intonirte frisch und kräftig, wenn die Anforderung an ihn herantrat und die Kapelle erwies sich unter ihrer umsichtigen Leitung geschickt und prompt.

th.

Aus den Memoiren eines Vorlesers.

(Schluß.)

Schneider machte sich neben der Herausgabe seines „Soldatenfreund" auch durch zahlreiche Vorträge verdient, die er in den Militär-Unterrichtsanstalten jahrelang gratis ertheilte. Der Kriegsminister hatte Schneider für einen Orden vorgeschlagen, der König hatte aber einfach geantwortet: „Noch zu jung." Als Schneider wieder bei Hofe erschien, winkte ihn der König in die Fensternische und sagte in der bekannten kurzen Manier: „Haben mir Ihr neuestes Werk geschickt. Werden auch schon Antwort bekommen haben? Einiges hat mir sehr gefallen, besonders Talma. Ganz richtiges Erkennen der Verhältnisse. Geht nicht immer Alles so, wie man will. Freut mich, daß Sie das einsehen. Verhältnisse sehr richtig erkannt, besonders Talma." — Lange Zeit konnte sich Schneider dieses „besonders Talma" nicht erklären, bis er seine dem König überreichten „Schauspieler-Novellen" nochmals überlas und das Räthselhafte des königlichen Ausspruches errieth. Schneider schilderte in seinen Novellen eine Zusammenkunft Napoleons mit Talma. Napoleon stellte Talma seinen Gästen mit den Worten vor: „Se. dramatische Majestät Talma, der Kaiser des französischen Theaters." Talma verbeugte sich ehrerbietig, Napoleon kniff ihm lächelnd in das Ohr und rief: „Kein Kompliment, Talma. Wir sind ja hier unter uns. Du spielst die Kaiserrollen auf dem Theater, wir im Leben und wer weiß, ob uns der Beifall so gewiß ist, wie Dir." — „Eure Majestät scherzen mit einem armen Schauspieler." — So geht die Unterhaltung noch eine Zeit lang fort. Talma fühlt sich unbehaglich und sagt endlich: „Nun denn, Majestät, wenn ich wirklich so bemerkenswerth bin, wenn ich wirklich eine so ehrenvolle Stellung einnehme, würden Sie mir den Orden der Ehrenlegion geben?" Napoleon schwieg, sein Auge verdunkelte sich, die Stirne nahm jenen Ausdruck des finsteren Ernstes an, der seine Umgebung so oft zittern machte, und nach einer Pause rief er: „Nein! Adieu, Talma." — Auf dieses Gespräch hatte sich des Königs „Besonders Talma" bezogen.

Die Beziehungen Schneiders zum Czaren Nikolaus waren, wie wir schon erwähnt, sehr intimer Natur. Rußlands Selbstbeherrscher zählte den berliner Schauspieler zu den wenigen Menschen, die in Europa noch nicht von dem bösen Gifte revolutio-

die Rückkehr Sr. k. u. k. H. des Kronprinzen aus Italien steht nach neueren Bestimmungen so viel fest, daß dieselbe unter allen Umständen vor dem General-Ordensfest (18. Januar) erfolgen wird. J. k. u. k. H. die Frau Kronprinzessin und die jüngeren Kinder werden ihren Aufenthalt zu Pegli noch auf längere Zeit hin ausdehnen; eine Begrenzung desselben ist noch nicht ins Auge gefaßt.

— Die Fürstin Bismarck ist gestern (11.) Abend von Varzin hier eingetroffen. Sie gedenkt erst in einigen Wochen nach Varzin zurückzukehren.

— Die Aeußerung des Ministers Maybach in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses über die Börse, welche er als „Giftbaum" bezeichnete, wirbelt natürlich vielen Staub auf. Von Seite der Kaufmannschaft sind Schritte in Aussicht genommen, und die berliner Presse bringt sehr indignirte Betrachtungen. In der That war der Ausdruck des Herrn Ministers ein höchst verwunderlicher, indessen darf man annehmen, daß er sich wirklich nur ungeschickt ausgedrückt hat und blos die Auswüchse des Börsentreibens kennzeichnen wollte. Die „Nat.-Z." schreibt u. A.:

„Der Ausspruch erhält seinen besonderen Charakter dadurch, daß er von einem Mitgliede des Staatsministeriums, dem Vertreter der Staatsregierung, ausging. Ist die Börse in der That nicht nur ein entbehrliches, sondern ein das Volksleben vergiftendes Institut, ein „Giftbaum", so liegt die Aufgabe der Staatsregierung darin, diesen „Giftbaum" zu fällen, nicht seine Wurzeln zu beschneiden. Die Regierung, welche die Macht des Staates vertritt, mit der Initiative der Gesetzgebung ausgestattet ist, muß andere Mittel besitzen und anwenden, um erkannten Mißständen entgegenzutreten als beleidigende Epitheta. Die Börse, speziell die zu Berlin, ist, wie dem seitherigen Handelsminister ja sehr genau bekannt ist, eine auf Vorschriften des öffentlichen Rechtes beruhende Einrichtung, die unter Aufsicht und Kontrolle der Staatsregierung steht. Bis vor kurzer Zeit übte Herr Maybach selbst diese Aufsicht."

— An der berliner Börse gab es heute stürmische Momente. Die gestrige Rede des Ministers Maybach, in welcher die Börse als ein Giftbaum bezeichnet worden war, hatte in den nächstbetheiligten Kreisen viel böses Blut gemacht. Die Aeltesten der Kaufmannschaft waren vielfach von Trägern der ersten Firmen bestürmt worden, einen offiziellen Protest der Börse gegen die vermeintliche Verunglimpfung derselben zu veranlassen. Um 2 Uhr Nachmittags trat die Börsenkommission unter Zuziehung des Syndikus zusammen, um über Schritte gegen die Aeußerung des Ministers zu berathen. Die Börsenkommission beschloß, gegenüber dem Aeltestenkollegium der Entrüstung der Börse Ausdruck zu geben und eine Sitzung des Kollegiums zur Berathung weiterer Schritte gegenüber dem Minister zu beantragen. Das Börsenpublikum hatte sich indessen hierbei noch nicht beruhigt. Es herrschte im Saale eine Aufregung, die sich nicht unterdrücken lassen wollte, und schließlich darin einen Ausdruck fand, daß man dem Minister Maybach ein ironisches Lebehoch unter Lärmen und Toben ausbrachte. Ob diese Aufregung nach der Erklärung, welche der Minister Maybach am Schluß der heutigen Sitzung abgab, sich beschwichtigt haben mag, bleibt abzuwarten.

— Man liest in den Blättern von einem sogenannten „Justizraths-Schub", mit dem der neue Justizminister Dr. Friedberg seine Amtsthätigkeit begonnen haben soll. Diese Ernennungen wurden vor einigen Tagen im „Reichsanzeiger" veröffentlicht. Die Beobachter wollen herausgefunden haben, daß zahlreiche Rechtsanwälte liberaler politischer Richtung unter den Beförderten sich befinden, die bisher bei den Rathsernennungen konsequent übergangen seien. Die agrarische Presse nimmt daraus Anlaß, dem neuen Justizminister unter persönlicher Verunglimpfung liberale Demonstrationssucht vorzuwerfen. Die „Germania" ihrerseits hat indeß herausgefunden, daß sich auch katholische Rechtsanwälte unter den neuernannten Räthen befinden, und scheint das als einen guten Anfang des neuen Ministers anzusehen. — Augenscheinlich ist sowohl die eine wie die andere Anschauung absolut verfehlt; die Ernennung Dr. Friedberg's zum Justizminister erfolgte am 30. Oktober, die Veröffentlichung des Justizrath-Schubs im Reichsanzeiger am 8. November; dazwischen liegen sieben Tage. Da nun die Ernennungen zum Justizrath, wie alle Rathsernennungen, vom König in Person vollzogen werden, so hat die betreffende Vorlage vermuthlich schon im Kabinet gelegen, als der Amtsantritt des neuen Justizministers erfolgte. Jedenfalls ist sie noch während der Amtsführung des vorigen Justizministers aufgestellt worden.

— Ist Berlin eine reiche oder eine arme Stadt? Unter diesem Titel bringt die „Magdeb. Ztg." einen Auszug aus der berliner Steuerliste, dessen Resultat fast für die zweite Alternative entscheidet; der Artikel schließt: „Wir wollen wünschen, daß der nächste Steuernachweis die noch vorhandenen Lücken bis zur Stufe 67, allwoselbst sich ein Einkommen von 2,400,000 M. mit 70,200 M. versteuert vorfindet, uns reichlichst besetzt zeigen möge. Wie diese Steuerzahlen-Skala auf das Unwiderleglichste ergiebt, kann unsere Reichs- und Landeshauptstadt auf die Bezeichnung einer „reichen" keinen Anspruch machen; kaum daß ihr das Prädikat einer gewissen Wohlhabenheit zukommt. Berlin kann sich in dieser Hinsicht weder mit London noch mit Paris auch nur entfernt vergleichen und selbst in Wien wird es sich nur sehr schwer hinsichtlich des Reichthums messen können. Daß es relativ genommen in Anbetracht des Reichthums, ja, der Durchschnittswohlhabenheit, hinter weit kleineren Städten zurückstehen muß, ist für Denjenigen nicht überraschend, welcher sich mit den einschlägigen Verhältnissen Frankfurts am Main, Genfs, Amsterdams und Bremens auch nur ganz oberflächlich vertraut machen konnte".

— Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages wird sich in seiner Sitzung am 21. und 22. Novbr. auch mit der Frage beschäftigen, wie der Check-Verkehr im deutschen Reiche zu regeln sei, so daß man die Hoffnung hegen darf, daß durch die gemeinsamen Bestrebungen der deutschen Handelskammern endlich einmal der allgemeinen Einführung der Checks in den deutschen Handel mit Erfolg die Bahn geebnet werde.

— Bezüglich des Schanksteuergesetzes war anfänglich von gutachtlicher Anfrage bei den Kommunen die Rede, da der Ertrag der Steuern den letzteren zu Gute kommen soll. Man ist indessen, wie der „Trib." mitgetheilt wird, davon zurückgekommen und hat sich damit begnügt, nur Sachverständige zur Probeeinschätzung einzuberufen. Inzwischen wird bekannt, daß innerhalb fast aller städtischen Behörden sehr wenig Neigung vorhanden ist, dem Gesetze zuzustimmen. Namentlich ist dies in Berlin der Fall; die verschiedenen Mitglieder des Magistrats, welche dem Abgeordnetenhause angehören, werden bei den Debatten gegen die Vorlage plaidiren.

— Der diesjährigen Uebersicht über die Ergebnisse des Betriebes der Staatsbahnen ist ein Regulativ für den Landes-Eisenbahnrath, wie ihn der Minister Maybach zu schaffen beabsichtigt, angehängt worden. Nach demselben soll der Landeseisenbahnrath aus 16 Mitgliedern und ebenso viel Stellvertretern bestehen, von welchen je 4 dem Handelsstande, der Industrie, der Land- und Forstwirthschaft, sowie den Privatbahn-Verwaltungen angehören. Die Mitglieder werden vom Minister auf den Vorschlag der Provinzial-Behörden zunächst auf 2 Jahre berufen und können nach Ablauf dieser Frist von Neuem ernannt werden. Der Landeseisenbahnrath soll die Bestimmung haben, den Eisenbahn-Minister als dessen regelmäßiger Beirath in der Förderung des Eisenbahnwesens zu unterstützen. Derselbe hat auf Verlangen des Ministers über wichtigere Angelegenheiten sein Gutachten abzugeben, z. B. über Gesetze betr. das Eisenbahnwesen, über Vorschläge nicht-technischer Aenderungen des Bahnpolizei- und Betriebs-Reglements, über die Zulassung von Ausnahme- und Differentialtarifen, über Fusions- und Mitbenutzungs-Verträge 2c., sofern die zu begutachtenden Fragen von besonderer Bedeutung für die grundsätzliche Regelung des Eisenbahnwesens, für das allgemeine Verkehrsinteresse oder für die wirthschaftlichen Interessen des Landes oder einzelner Landestheile sind. Der Landes-Eisenbahnrath soll nach Bedürfniß, mindestens aber zweimal im Jahre unter dem Vorsitze eines Ministerial-Kommissarius zusammentreten. Die Tagesordnung wird im Ministerium aufgestellt, Anträge von Mitgliedern sind begründet dem Minister vorzulegen, der über die Aufnahme in die T. O. befindet. Ueber die Verhandlungen soll Protokoll — eventuell stenographisch — geführt werden. Sachverständige können hinzugezogen werden, die aber ebenso wie die etwa abgeordneten Ministerial-Kommissarien an der Abstimmung nicht theilnehmen. Etwa nothwendig werdende Vorerhebungen erfolgen durch Vermittlung des Ministers. Die Gutachten des Eiseubahnraths sind mit Begründung, in welcher auch die Ansichten der Minorität Ausdruck finden müssen, dem Minister einzureichen. In dringenden Fällen kann ein Gutachten durch schriftliche Anfrage, oder von einzelnen Mitgliedern eingeholt werden. Die Mitglieder üben ihre Funktionen als Ehrenamt, erhalten aber freie Eisenbahnfahrt in beliebiger Wagenklasse nach Berlin.

— Der Verein für Handelsgeographie und „Förderung deutscher Interessen im Auslande" (Zweigverein Leipzig) hat für das nächste Jahr in den beiden größten Handelsstädten von Südamerika, in Rio de Janeiro und Buenos Ayres, eine Muster-Ausstellung deutscher gewerblicher Erzeugnisse in Aussicht genommen. Die dortigen Deutschen haben den Plan mit Freuden begrüßt und wollen die Anordnung und Verwaltung in die Hand nehmen. Es gilt, den deutschen Waaren der auswärtigen Konkurrenz gegenüber den dortigen Markt zu erhalten und zu schützen. Ueber die von den Ausstellern zu erfüllenden Bedingungen, sowie über die von den Komite's in Buenos Ayres und Rio de Janeiro den Ausstellern zu bietenden Garantien schweben noch die Verhandlungen. Das Komite in Leipzig, an dessen Spitze Herr Ernst Hasse, der Direktor des dortigen städtischen statistischen Bureaus, steht, hat sich in einem Zirkular an eine Anzahl deutscher Firmen gewandt, auf deren Mitwirkung er zählen zu können glaubt. — Aehnliche Muster-Ausstellungen sind für später auch an anderen Zentralstellen des deutschen Absatzgebietes im Auslande projektirt.

— Wenn, wie es in der Absicht der Reichsregierung liegt, das Versicherungswesen einer gesetzlichen Regelung unterzogen wird, so scheint es geboten, daß dabei auch für eine in Bezug auf die Lebensversicherung oft laut gewordene Klage Abhilfe geschaffen wird. Es betrifft dies die von manchen Gesellschaften geübte Praxis, nach welcher eine unvollständige oder ungenaue Beantwortung einer der im Anmelde-Formulare enthaltenen Fragen, auch wenn dieselbe an und für sich ganz unwesentlich für die Annahme oder Ablehnung der Versicherung ist, benutzt wird, um im gegebenen Falle die Auszahlung der Police zu verhindern. Hier wäre ein Eingreifen des Staates sicherlich im Interesse der Gesammtheit, daß aber auch ohne Gesetz Abhilfe geschaffen werden kann, das hat neuerdings eine amerikanische Gesellschaft bewiesen, indem sie sich verpflichtet hat keine Versicherung auf Grund von Formfehlern oder unrichtigen Angaben für ungiltig zu erklären, wenn sie dieselben nicht innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Police ausfindig gemacht hat. Was hier eine einzelne Gesellschaft freiwillig gethan hat, das könnte recht gut durch Gesetz allen Gesellschaften zwangsweise auferlegt werden.

— Der Justizausschuß des Bundesraths hat gestern (11.) der „Weser-Zeitung" zufolge die zweite Lesung des Strafvollzugsgesetzes abgeschlossen, indessen ist eine Verständigung über die Anwendung der Einzelhaft noch nicht erzielt. Die bezüglichen Vorschläge der Vorlage wurden abgelehnt.

— Die durch die neue Gerichtsorganisation bedingte Neukonstituirung des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte ist, wie kürzlich gemeldet worden, durch Allerhöchste Verordnung erfolgt. Da sich im Laufe der Jahrzehnte innerhalb unserer Behörden bereits eine gewisse konstante Praxis her-

---

närer Gesinnung angefressen waren, und er zeichnete ihn dafür in geradezu sensationeller Weise aus. Wiederholt hatte der Czar den Wunsch geäußert, den Redakteur des „Soldatenfreund" bei den großen russischen Manövern zu sehen. 1847 konnte Schneider diesem Wunsche genügen; das Geld zur Reise mußte er sich freilich erst auf Gastrollen in Königsberg und anderen Städten zusammenspielen. Schneider wurde in Petersburg mit der größten Aufmerksamkeit behandelt; eine Hofequipage, ein eigenes Dampfschiff, ein Adjutant standen zu seiner Verfügung. Schneider hat seine Gespräche mit dem Kaiser, wie er versichert, vollinhaltlich aufgezeichnet und Einzelheiten aus denselben dürften heute noch interessiren.

In Petersburg wurde Schneider sofort nach seiner Ankunft dem Kaiser vorgestellt, der ihn wie einen alten Freund begrüßte. „Ich bin nicht mehr das, was ich war", sagte der Kaiser, „und fange an, ein alter Krüppel zu werden. Die Begebenheiten fangen an, mich alt zu machen. Aber in Einem Punkt werde ich nie alt werden, im Kampfe gegen die Revolution, die jetzt allen Leuten im Kopfe steckt. So lange ich lebe, soll sie mich nicht überwältigen.

1848 kam die vom Czaren so energisch bekämpfte Revolution zum Ausbruch. Dem General-Adjutanten v. Rauch schrieb Kaiser Nikolaus, dem die Milde des preußischen Königs nicht behagte: „Es giebt jetzt nur noch drei gute Preußen, das bin ich, Sie, lieber Rauch, und Schneider." 1851 sah Schneider den Kaiser in Warschau wieder. Nach freundlicher Bewillkommnung und allerlei Fragen, was er zum Vorlesen mitgebracht, frug der Kaiser plötzlich: „Sagen Sie mir, Schneider, wie konnte es der König über sich gewinnen, wieder in das revolutionäre Berlin zurückzukehren?" Schneider war sehr verlegen, da in den Worten offenbar ein Tadel für seinen König lag, und antwortete: „Das weiß ich nicht, kaiserliche Majestät, ich habe nicht sechzehn Millionen Unterthanen. Ich selbst bin bis jetzt nicht wieder in das revolutionäre Berlin zurückgezogen und denke es nicht zu thun. Ein Monarch hat aber wohl auch auf Anderes Rücksicht zu nehmen, als auf seine Wünsche. Das wissen ja Eure Majestät besser als ich, da Sie mir diese Frage in Warschau stellen."

Der Kaiser sah Schneider furchtbar streng an und sagte mit einer raschen Handbewegung: „Ich habe aber die Revolution in Warschau unterdrückt."

Die nächste Begegnung mit dem Kaiser erlebte Schneider bei der denkwürdigen Monarchen-Zusammenkunft in Olmütz. Schneider war zum Grafen Grünne beschieden worden und wartete in dem Vorsaale auf den Grafen. Zufällig trat der Czar in denselben Saal. „Wollen Sie mich sprechen?" fragte der Kaiser. — „Das möchte ich freilich recht oft, Majestät, aber diesmal hat mich Graf Grünne herbestellt."

„Finden Sie nicht auch", fuhr der Kaiser fort, „daß die österreichische Armee sich in den letzten Jahren unglaublich verbessert hat. Ich bin ganz erstaunt. Gar kein Vergleich mit dem, was sie vor 1848 war."

„Die kaiserliche Armee", erwiderte Schneider, „ist gegenwärtig in derselben Uebergangsperiode, wie die preußische nach den napoleonischen Kriegen. Abschaffung der Stockprügel, Wirken auf das Ehrgefühl, Ehrenzeichen für den gemeinen Mann . . ."

„Das läßt sich doch nicht auf alle Armeen anwenden, jede hat ihre nationale Eigenthümlichkeit und muß sie auch behalten, wenn sie etwas leisten soll". — Damit wendete sich der Kaiser um, kehrte aber nochmals zurück und sagte lächelnd: „Bedanke mich übrigens für den europäischen Renneboom".

Mit dieser Bemerkung hatte es ein eigenes Bewandtniß. Als sich Preußen und Oesterreich feindlich gegenüberstanden und ein Krieg in nächster Aussicht war, that Kaiser Nikolaus den Ausspruch: „Auf dem Schlachtfelde, auf dem sich Oesterreich und Preußen gegenüberstehen, erscheine ich mit meiner Armee und stelle sie zwischen Beide. Ich will doch einmal sehen, ob ich nicht im Stande bin, eine veritable „querelle allemande" zu verhindern". Schneider sprach in einem Briefe an einen petersburger Freund seine Freude über diesen Ausspruch aus und bemerkte dazu im Scherze: „Der ganze Streit kommt mir vor wie die berliner Anekdote von Renneboom, wo ein Eckensteher erzählt: Gestern Abends sind wir bei Renneboom. Da kommt Lehman und schimpft mir Fanchon. Ich steche ihm Eine, Lehman ist nicht faul und sticht mir wieder Eine. Wie wir nun im besten Stechen sind, kommt Renneboom, sticht uns alle Beide Eine und wirft uns r'aus. Sie sehen, ihr Kaiser ist auf dem besten Weg, ein europäischer Renneboom zu werden".

Und derselbe Louis Schneider der sich in Potsdam langweilte, weil er keinen Fuß nach dem revolutionären Berlin setzen wollte, den Kaiser Nikolaus neben sich und Rauch als den einzigen Preußen kennzeichnet, stand in Preußen unter polizeilicher Aufsicht. 1837 sollte der literarische Sonntagsverein in Berlin sein Stiftungsfest feiern. Schneider hatte das Programm für einen Konzertabend entworfen, an dem alle Nationallieder in den Originaltexten gesungen werden sollten. Neben dem „Gott erhalte Franz den Kaiser" sollte die englische und russische Nationalhymne, der „Prinz Eugen", das „Ça ira" und die „Marseillaise" gesungen werden. Das Konzert wurde verboten und ein Reskript des Ministeriums des Innern ordnete an, daß Schneider wegen seiner politischen Gesinnung und daraus hervorgehenden Gemeinschädlichkeit unter polizeiliche Aufsicht zu stellen sei, derselbe Schneider, der schon damals sich der besonderen Gunst des Königs erfreute.

(Presse.)

Briefe aus und über Rußland.

⊙ Petersburg, 10. November.

Der Westeuropäer dürfte sich der Rede des Kaisers Alexander II., welche derselbe nach dem verabscheuungswürdigen Attentate vom 2. April d. J. im Kremlin gehalten, namentlich aber der Aufforderung, daß alle Wohlgesinnten der Regierung helfen müssen die verderbliche Propaganda der Nihilisten zu bekämpfen, wenn es im Lande besser werden soll, erinnern. Es wurde schon damals die Frage aufgeworfen, wie überhaupt bei uns der wohlgesinnte Bürger, der keine Rechte, sondern lediglich Pflichten hat, der Regierung in der Verfolgung der Nihilisten behülflich sein könne, wenn er nicht in den Dienst der 3. Abtheilung der persönlichen Kanzelei des Kaisers treten, d. h. Spion und Häscher werden will. Der Presse wurde zu verstehen gegeben, daß sie sich über die Vorgänge so wenig wie möglich zu äußern und nur das zu veröffentlichen habe, was das amtliche Organ, der „Regierungsbote", publizirt, sie war somit zum unbedingten Schweigen verdammt und konnte nur hierdurch zeigen, daß sie „wohlgesinnt" sei. Auch einige Landstände glaubten, es sei die Zeit gekommen, in welcher sie ihre Ansicht äußern und der Regierung sagen dürfen, was zu thun sei, um der Verbreitung des Uebels vorzubeugen; es wurde

ausgebildet hat, welche auf den früheren Beschlüssen des genannten Gerichtshofes basirt und da auch dem Oberverwaltungsgericht ein nicht unbeträchtlicher Theil zu entscheidender Kompetenzkonflikte überwiesen ist, so schränkt sich die Thätigkeit des Gerichtshofes von Jahr zu Jahr mehr ein. Man ist deshalb auch von dem früheren Gebrauch abgewichen, die neu ernannten Mitglieder zugleich zu Kronsyndici zu befördern. Während früher die Ernennung auf Lebenszeit geschah, sind jetzt nur die betreffenden Herren „für die Dauer der zur Zeit von ihnen bekleideten Aemter“ zu Mitgliedern ernannt worden.

— Nach dem im Kriegsministerium für September d. J. über den Krankenstand des preußischen Heeres, des k. sächs. und k. württembergischen Armeecorps zusammengestellten Hauptberichte (der übrigens dem für August ungewöhnlich schnell gefolgt ist) wurden 17,489 Mann, das sind 5,8 Proz. der wirklichen Stärke militärärztlich behandelt, wovon 73 gestorben sind. Die Mehrzahl der Verstorbenen, 19, litt an Unterleibstyphus, während 6 der Ruhr und 2 dem Hitzschlage, 9 in Folge von Verunglückungen erlegen sind. Die Zahl der Selbstmorde betrug 10. Außerdem sind unter nichtmilitärärztlicher Behandlung 5 Soldaten an Krankheiten und 11 durch Verunglückung gestorben, so daß das Heer im Ganzen 89 Mann durch den Tod veroren hat.

— In Bezug auf die Ausstellungs-Lotterie ist nunmehr von Seiten des Ausschusses auf die in der Presse laut gewordenen Beschwerden über die Minderwerthigkeit der Gewinne eine offizielle Erklärung abgegeben worden, die wir in Nachstehendem ohne jeglichen Kommentar, aber mit dem Bemerken reproduziren, daß wir der Lösung der von uns in dieser Angelegenheit wiederholt aufgeworfenen Frage anderweit bereits näher getreten sind und das Ergebniß unserer Nachforschungen s. Z. ohne jegliche Rücksicht, gleichviel nach welcher Seite hin, an dieser Stelle veröffentlichen werden. Die Erklärung des Ausschusses lautet:

„Ueber die Lotterie-Gewinne der Gewerbe-Ausstellung werden fortwährend Beschwerden veröffentlicht, in welchen behauptet wird, daß die Sachen nicht den ihnen beigelegten Werth hätten. Der Ausschuß der Ausstellung hat es sich angelegen sein lassen, auf direkt an ihn ergangene Vorstellungen, soweit dieselben auf eine Beantwortung Anspruch machen konnten, den Sachverhalt klarzustellen; Mißverständnisse aller Art, welche zu den Klagen geführt hatten, sind berichtigt worden. Ein Theil der Unzufriedenen hat sich an die Behörde gewendet, welche darauf den Ausschuß zum Bericht über das eingeschlagene Verfahren im Allgemeinen und über das Thatsächliche einiger speziellen Fälle aufgefordert hat. Dieser Bericht ist erstattet und gleichzeitig die Vorlegung der geführten Bücher offerirt worden, welche zur Zeit dem Polizei-Präsidium vorliegen. Die vor einigen Tagen durch die Blätter gegangene Angabe, ein Minderwerth der Gewinne erkläre sich daraus, daß 10 Prozent der Einnahme aus der Lotterie zur Deckung der Dekorationskosten bestimmt worden, daß ferner ein gewisser Prozentsatz den mit dem Verkaufe der Loose bestimmten Bankiers bewilligt sei, ist in ihren beiden Theilen unrichtig. Von den Einnahmen aus der Lotterie ist kein Prozentsatz zur Deckung von Kosten bestimmt, sondern der festgesetzte von der Behörde genehmigte Lotterieplan einfach durchgeführt worden. In diesem Plane ist die Werthsumme der Gewinne mit 350,000 Mark beziffert; da der Brutto-Erlös des Loosverkaufs 500,000 Mark beträgt, so ist zur Deckung der Kosten, Provisionen 2c. die Summe von 150,000 Mark disponibel gewesen, welche auch die Provision der Bankiers befaßte. Wer einen Begriff hat von den Schwierigkeiten, welche mit dem Ankauf von 22,000 Gewinnen verbunden sind, der wird es begreiflich finden, daß die Eintheilungen nicht immer genau paßten, und daß es nicht zu vermeiden war, unter Sachen zu 10 und 5 Mark hier und da solche zu 9 resp. 4 Mark einzuschieben, was dann durch andere, die 11 und 6 Mark gekostet haben, ausgeglichen ist. Selbstverständlich enthalten die Bücher nur die wirklich gezahlten Preise. Die Gebäude der Ausstellung sind nunmehr für das abgegebene Meistgebot von 40,000 Mark veräußert worden. Die Käufer lassen das Verwaltungsgebäude so lange stehen, als der Ausschuß dasselbe zur eigenen Benutzung bedarf. In diesem Gebäude sind auch die nicht abgeholten Lotterie-Gewinne untergebracht, welche am 1. Dezember verfallen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Fritz Kühnemann, hat sich, nachdem der größte Theil der Geschäfte nunmehr abgewickelt ist, zur Erholung, deren er nach den gehabten Anstrengungen dringend bedürftig war, nach Italien begeben. Er kehrt zum 1. Dezember zurück.“

Breslau, 12. November. Die Wahl des Stadtrath Severin (nationalliberal) zum Landtagsabgeordneten erfolgte durch Zusammengehen des neuen Wahlvereins mit den Nationalliberalen im dritten Wahlgange.

— Die Petition des elbinger Magistrats und der Stadtverordneten, die Errichtung von Simultanschulen betreffend, ist an die Unterrichtskommission zur Vorberathung überwiesen worden. Bei der Zusammensetzung dieser Kommission, in welcher 11 Mitglieder der Konservativen und des Zentrums, 10 Freikonservativen, Nationalliberalen und Fortschrittlern gegenüberstehen, ist für die elbinger Petition nicht viel zu hoffen, da die klerikal-konservative Mehrheit durch eine einfache Tagesordnung dem Kultusminister v. Puttkamer ihre Uebereinstimmung mit dessen Prinzipien sicherlich zu erkennen geben wird. Im Plenum wird von liberaler Seite der Antrag eingebracht werden, die elbinger Petition der Staatsregierung zur schleunigen Abhilfe zu überweisen.

⊙ **Karlsruhe,** 11. November. In der nächsten Woche wird nun auch der badische Landtag zusammentreten. Nach der hier bestehenden Einrichtung wird die Zweite Kammer alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert. Die diesmal vorgenommenen Wahlen hatten, ganz wie in Preußen, eine besondere Bedeutung. Es handelte sich darum, inwieweit der „konservative Hauch“, der durch die deutschen Lande zieht, auch hier, an der sozusagen klassischen Stätte des konstitutionellen Liberalismus, zu praktischen Resultaten führen würde. Mit Aufbietung aller Kräfte suchte die konservative Partei diesen Hauch auszubeuten. An sich hat diese Partei, welche hier zu Lande — abgesehen von einigen jüngeren Strebern, die ihre Ziele aber wohl mehr im Rahmen der Reichs-, als in dem der Landesverwaltung zu erreichen hoffen — fast ausschließlich durch die streng orthodoxe Richtung der evangelischen Kirche gebildet wird, so wenig Boden im Volke, daß sie aus sich selbst heraus, die Wichtigkeit eines ernstlich in die Wagschale fallenden politischen Faktors kaum gewinnen könnte. Nur im Bunde mit dem Ultramontanismus hat sie einige Bedeutung. So lange der letztere offiziell als reichsfeindlich bezeichnet ward, hatte ein solcher Bund für unsere Konservativen, trotz aller Sympathien in Bezug auf den kirchenpolitischen Standpunkt, sein Mißliches. Jetzt, nachdem die Zentrumspartei im letzten Sommer zu einer „Stütze“ der Reichspolitik erhoben war, nachdem zugleich die Ultramontanen, hier wie in Preußen, den demokratischen Charakter einer „Volkspartei“ mehr und mehr abgestreift und statt dessen die Fahne der unverhüllten Reaktion entfaltet hatten, konnte man alle Rücksicht fahren lassen. In der That sind denn auch die Klerikalen beiderlei Konfession im ganzen Lande bei den Wahlen offen und einmüthig zusammengegangen. Der Erfolg indeß ist für die liberale Richtung kein so ungünstiger gewesen, wie in Preußen. Die Ultramontanen haben ein paar neue Sitze erobert, und der „Konservatismus“ wird durch den streitbaren Ober-Kirchenrath Mühlhäuser nebst einigen Adjutanten, ohne Bedeutung vertreten sein. Die liberale oder, was hier gleichbedeutend ist, die nationalliberale Partei aber verfügt nach wie vor über die Majorität. Bedenklicher, als die Siege der Gegner, ist für die nationalliberale Partei in Baden die Wandlung, welche sich gelegentlich der diesmaligen Wahlen in ihren eigenen Reihen kundgegeben hat. Unter den Gewählten erscheint eine Reihe neuer Männer. Das wäre an sich nichts Unerfreuliches, wenn nur die Ursache nicht großentheils dieselbe wäre, welche in Preußen die Bevölkerung in so weitem Maße dem Liberalismus überhaupt abspenstig gemacht hat. Die handelspolitischen Fragen, welche der nationalliberalen Partei im Reichstage eine so gefährliche Klippe geworden sind, wurden natürlich auch hier von Ultramontanen und Konservativen als Zankapfel in die Reihen der Liberalen geworfen, und leider besorgte das liberale Hauptblatt des Landes in diesem Punkte nur allzulange die Geschäfte der Gegner. Jetzt läßt sich nicht mehr verkennen, daß die sonst so freisinnige badische Bevölkerung in weiten Kreisen einstimmt in die Melodie, welche alles Ungemach dieser schweren Zeit der „liberalen Gesetzgebung“ zur Last legt. Das betrübendste Symptom dieser Stimmung zeigte sich darin, daß der durch geistige Bedeutung, warmen Patriotismus, Lauterkeit der Gesinnung und unermüdliche Thatkraft gleich hervorragende Führer der liberalen Kammermehrheit, Kiefer, nahe daran war, vom Landtag ausgeschlossen zu werden. Den Wählern der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe gereicht es zur Ehre, die nationalliberale Partei vor dieser Selbstschädigung bewahrt, ihr durch die Wahl Kiefers den alten Charakter erhalten zu haben. Bei dem persönlichen Zusammensein in Karlsruhe wird sich trotz der neuen Elemente die Homogenität der Partei hoffentlich um so leichter erreichen lassen, als große prinzipielle Gesetzgebungsaufgaben nicht in unmittelbarer Aussicht stehen. Von Bedeutung könnten allein etwaige Vorlagen zur Beseitigung des kirchenpolitischen Konfliktes werden. Bis jetzt gehen in dieser Beziehung nur dunkle Gerüchte, zu wenig beglaubigt, als daß sie eine nähere Betrachtung verlohnten. Die badische Regierung hat der Kurie oft genug ein friedliches Entgegenkommen gezeigt; sie ist stets mit einem starren non possumus zurückgewiesen worden. Noch liegt kein Anzeichen vor, daß hierin eine grundsätzliche Aenderung eingetreten wäre. Unter den neugewählten Ultramontanen ist einer, der Abg. Baumstark, einer Verständigung mit dem Staate notorisch zugeneigt; ob er aber seine Partei und außerdem die Herren in Freiburg oder noch höher hinauf für seine Pläne gewinnen wird, steht dahin. Die nationalliberale Partei kann diese Entwickelung ruhig abwarten. Ihr liegt lediglich ob, darüber zu wachen, daß kein fauler Friede geschlossen werde. Und diese Pflicht wird sie sicherlich erfüllen.

— **Druckfehlerberichtigung.** In dem gestrigen berliner Artikel über den Besuch des russischen Thronfolgers ist irrthümlicher Weise der König von Dänemark als dessen Schwager bezeichnet; derselbe ist bekanntlich der Schwiegervater des Großfürsten.

Oesterreich.

Wien, 11. November. [Aus den Parlamenten.] Im Ausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses nehmen die Verhandlungen über das Wehrgesetz einen langsamen Verlauf. Die Regierung wünscht die Bewilligung einer Kriegsstärke von 800,000 Mann für längere Zeit, etwa für zehn Jahre durchzusetzen. Die Verfassungspartei dagegen hat das Streben, den Heeresaufwand und die Kosten der Militärverwaltung möglichst herunterzusetzen; die fortschrittlichen Elemente insbesondere haben sich in dieser Richtung sehr stark engagirt. Daß die Höhe des Militäretats auch bei den Autonomisten nicht gerade populär ist, versteht sich von selbst, wenn auch dieselbe sich in dem Ausdruck ihrer Wünsche größere Reserve auferlegt. Die einfache Majorität hat die Regierung mit Sicherheit in Händen, sie bedarf indessen einer Zwei-Drittel-Majorität und eine solche kann durch die Verfassungspartei mit Leichtigkeit vereitelt werden. Ueber die nächsten Ziele der fortschrittlichen Opposition giebt ein Antrag des Abg. Schöffel Aufschluß, der die Erneuerung des Wehrgesetzes auf die Zeit von nur drei Jahren empfiehlt und außerdem mehrere Abänderungen vorschlägt, welche die Reduktion des Präsenzdienstes für die intelligenteren Klassen der Bevölkerung herbeiführen sollen. In den Motiven verwahrt sich der Antragsteller entschieden gegen die Absicht, die Kriegsstärke herabzusetzen. Die Regierungsorgane geben sich nun große Mühe, der Verfassungspartei freundlich zuzusprechen; in die österreichische offiziöse Presse ist bisher die Sitte noch nicht eingedrungen, einer Partei, welche sich gedrungen fühlt, in einer einzelnen Frage eine oppositionelle Haltung einzunehmen, darum sofort revolutionäre Absichten vorzuwerfen. Im Gegentheil giebt sie sich in der beweglichsten Weise Mühe, die entgegenkommende Haltung der Regierung in ein günstiges Licht zu setzen. Falls sich herausstelle, daß eine schlagfertige Armee von 800,000 Mann bei einer geringeren Friedenspräsenz als 280,000 Mann herzustellen sei, werde sie keinen Widerstand leisten. Ebenso werde sie sich nicht widersetzen, wenn es sich vor Ablauf der zehn Jahre als mit den Interessen des Reiches vereinbar zeige, eine Reduzirung selbst der Kriegsstärke eintreten zu lassen. Die Organe der Verfassungspartei bleiben einstweilen diesen Anrufen und Verlockungen gegenüber noch ziemlich kalt und behaupten, daß die bedingungslose Votirung des Wehrgesetzes nicht der Wehrkraft des Reiches, sondern der Machtstellung des Ministeriums Taaffe zu gute kommen werde. Wie es scheint, wird die Kommissionsverhandlung mit großer Reserve geführt werden und sich sehr schwierig gestalten. In Ungarn dagegen wird das Abgeord-

---

ihnen bedeutet, daß Sprechen Silber, Schweigen aber Gold sei, und sie brachten nothgezwungen der Regierung das Opfer des goldenen Schweigens, um nicht im administrativen Wege dahin gesandt zu werden, wohin, wie in das Lager des Löwen, viele Spuren, zurück jedoch nur sehr vereinzelte führen. Die kaiserlichen Worte waren und sind somit noch heute Worte der Sphinx, die das Volk nicht versteht, die Kaste der Tschinowniks aber nach eigenem Ermessen deutet.

Es blieb somit den ruhigen, denkenden, ihr Vaterland wirklich liebenden Bürgern nichts übrig, als — im Auslande das zu sagen und zu drucken, was ihnen im Inlande zu veröffentlichen unmöglich war und einer dieser, ein Herr A. Koscheljew, that dies in der Hauptstadt des deutschen Reichs, in Berlin, wo er bei B. Behr (E. Bock) unter dem Titel: „Was ist jetzt zu thun? (in russischer Sprache) eine Broschüre gedruckt hat, welche, wenn sie in Rußland gedruckt worden wäre, der Presse zur Ehre gereicht hätte. Diese Broschüre ist hier eingeschmuggelt worden, zirkulirt in den gebildeten Gesellschaftskreisen und erregt nicht geringes Aufsehen. Koscheljew bedient sich nicht der Sprache der unterirdischen Blätter der russischen Nihilisten, und schlägt nicht den Ton an, welchen die in Genf und London gedruckten Lügenblätter, der „Wpjerod“ (Vorwärts), der „Nabat“ (Sturmglocke) u. a. anschlagen; er spricht nicht wie ein Volkstribun, wie ein Volksbeglücker, der sich selbst die Mission ertheilt hat, die Welt umzugestalten, zu reformiren, sondern wie ein gebildeter, gemäßigter Bürger, der nicht in Sprüngen einem unbekannten imaginären Ziele zueilen, sondern fortschreitend ein wohlüberlegtes und mögliches Ziel erreichen will; er schimpft auch keinen Tschinownik, klammert sich an keine Person, und spricht mit der größten Hochachtung vom Kaiser Alexander II., der das Buch mit eben der Ruhe lesen könnte, mit der er einen Vortrag seiner Minister anhört, oder einen Rapport eines Generalgouverneurs liest. Man frägt sich erstaunt, woher kommt es, daß ein solches Buch im Auslande gedruckt werden muß, da es Nichts enthält, das auch nur entfernt einen Umsturz der bestehenden Ordnung bezweckt, und muß sich sagen: „Es steht schlecht um den Staat, dessen loyalste Bürger eine solche Sprache, wie die eingeschmuggelte Broschüre, nicht auf offener Straße im eigenen Lande reden dürfen und, um dies zu können, nach Berlin flüchten müssen.“

Da Koscheljew Rußland photographirt, also frei von tendenziöser Uebertreibung, aber auch frei von dem Bestreben die Wahrheit zu verheimlichen oder zu verschleiern ist, dürfte grade seine Broschüre, deren Inhalt der Gegenstand vertrauter Salongespräche bildet, geeignet sein, Westeuropa intem und gründlich mit Rußland bekannt zu machen. Ich werde mich bemühen, im Folgenden den Gedankengang des Verfassers zu skizziren.

Peter I., den die westeuropäische Civilisation bezauberte, glaubte mit dem deutschen Rocke auch die deutsche Civilisation in Rußland eingeführt, die Russen in Europäer umgewandelt zu haben; der Russe aber giebt sich, wenn er auch geistig gut veranlagt ist, doch gern einer trägen Ruhe und der Unthätigkeit hin, wenn er von Außen nicht angeregt wird. Ohne Peter I. wären die Russen noch lange nicht da wo sie heute sind. Katharina sah ein, daß der Russe ohne Bart und im deutschen oder französischen Rocke nicht weit kommen werde, trat mit Voltaire, Montesquieu u. A. in Verbindung, um sich von ihnen eine Konstitution für Rußland ausarbeiten zu lassen und suchte die geistige Thätigkeit des Volkes zu wecken. Doch es zeigte sich bald, daß weder das Kleid, noch die Wissenschaft den ganzen Mensch ausmache: der Russe mußte auf dem praktischen Gebiete des Lebens gebildet werden. Die liberalen Tendenzen Alexanders I., die französische Revolution und die Ereignisse von 1812—1815 belebten die Russen dermaßen, daß sie sich weitgehenden Hoffnungen hingaben, ja sogar Versuche machten, sie zu realisiren. Der Einfluß Metternichs auf die russische Diplomatie, Araktschejews innere Verwaltung und die Bemühungen Magnitzki's und seiner Gehülfen, den freien Gedanken zu unterdrücken, wurden die Ursachen zur Gründung geheimer Gesellschaften, die mit dem unseligen 14. Dezember 1825 endeten. Die hierauf folgende dreißigjährige Regierungsperiode (Nikolaus I.) war für Rußland sehr drückend, hat jedoch manche gute Folgen gehabt. Peter I. hat die Russen deutsch gekleidet; Katharina zwang sie französisch zu denken; Alexander I. erregte Hoffnungen auf ein konstitutionelles Leben. Dieser Weg wäre jedoch für Rußland gefährlich geworden, denn er hätte dem Volke eine ganz falsche Richtung gegeben oder, was ebenso wahrscheinlich ist, die Konstitution wäre ein todter Buchstabe geblieben. Während der drückenden Regierung Nikolaus I. und seines Beamtenheeres kehrte der Russe in sich ein, lernte fühlen und denken. Es wurden die sogenannten Slawianophilen geboren, die, verhindert an die eigene Freiheit zu denken, an die Befreiung der Slawen vom türkischen Joche zu denken begannen. Die letzten Regierungsjahre Nikolaus I. sind durch den Verfall alles geistigen Lebens in Rußland ausgezeichnet: die Literatur war zum Schweigen verdammt, die innere Verwaltung monstruös. Der Fall Sewastopols erlöste die Russen von diesem Drucke und Alexander II. sah ein, daß Reformen nothwendig seien, zu denen namentlich die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Einführung der Geschworenengerichte gehörte.

Doch überließ der Kaiser die Ausführung aller seiner wohlthätigen Reformen Männern, die einen herzlichen Widerwillen gegen sie hatten. Diese Männer haben namentlich diejenigen Unterbeamten begünstigt, welche den kaiserlichen Willen schlecht oder unvollständig ausführten, während sie alle diejenigen, welche im Geiste der kaiserlichen Verfügungen handelten, verfolgten und bedrückten. Auch die Zensur verfolgte nicht die Gegner, sondern die Freunde der Reform. Im Jahre 1866 begann sogar auf Grund des Ukases vom 16. Mai eine Art Reaktion, denn es wurden, da man zur Leibeigenschaft nicht zurückkehren konnte, solche Institutionen geschaffen, durch welche die Bauern (statt wie früher vom Gutsherrn) von einer Menge Beamten abhängig wurden, in Folge dessen es denn jetzt schon dahin gekommen ist, daß kein ordentlicher Mann in der Gemeinde ein Amt annehmen will. Selbst die Landschaften, an denen sich Bauern, Kaufleute und Edelleute betheiligen sollen, sind fast zu bloßen Adels-Versammlungen herabgesunken. Es wurden und werden Kommissionen und Subkommissionen ohne Maß und Zahl aus Beamten zusammengesetzt, die die Lage der Bevölkerung untersuchen und Vorschläge zur Besserung machen sollen, deren Arbeiten jedoch in Archive wandern, um bald unter anderen Aktenstößen zu verschwinden. Die Minister erlassen Verordnungen und Verfügungen für die heterogensten Völker und Stämme, welche Tausende von Wersten von einander hausen und kümmern sich um die Ausführung ihrer Verordnungen nicht weiter.

Wie es um die Gerichte, Schulen und Presse steht, werde ich im nächsten Briefe zeigen.

---

netenhaus ohne Zweifel mit bedeutender Majorität die unveränderte Verlängeruug des Wehrgesetzes auf zehn Jahre beschließen.

Aus Gmunden wird der „Presse" gemeldet: Der Großfürst-Thronfolger von Rußland hat sein Absteigequartier in Brachers „Hotel Bellevue" genommen und bewohnt mit Gemahlin und Gefolge den ersten und zweiten Stock. Die Herrschaften verbringen den größten Theil des Tages gemeinschaftlich in der Villa des Herzogs von Cumberland. Bei schönem Wetter werden ohne jedes Gefolge Promenaden längs der Esplanade vorgenommen. — Die Anwesenheit des Königs und der Königin von Dänemark in Gmunden dürfte bis Ende d. M. dauern. Wann der Großfürst nach Berlin gehen wird, steht immer noch nicht fest. Der Entschluß scheint ihm hart anzukommen. Der „N. Z." wird aus Wien geschrieben:

„Das Reiseprogramm des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland macht viel von sich reden. Seine offizielle Ankunft ist hier jetzt für Mittwoch Abend signalisirt. Selbstverständlich wird der Großfürst Wien nicht verlassen, ohne den Kaiser gesehen zu haben, der möglicherweise einen Tag früher, als angenommen war, in der Hofburg eintrifft. Von einem gewissen Interesse wäre der Besuch hier sicherlich — die erste Begegnung zwischen einem Mitgliede der russischen Dynastie und dem Chef des Hauses Habsburg seit dem Frieden von San Stefano, die zwar nicht die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Dynastie, wohl aber jene der Politik der beiden Staaten momentan trüben mußte. Von den petersburger offiziösen Kundgebungen abgesehen, giebt es auch sonst mancherlei Anzeichen, daß Rußland die Fühlung mit den ehemaligen Allürten wieder sucht, allerdings ohne seine spezielle Politik auf der Balkanhalbinsel, die es ja auch innerhalb des Kaiserbundes verfolgte, in irgend etwas einzuschränken. Die Annäherung könnte dann auch nur einen bedingten und eigentlich mehr äußeren Erfolg haben, so lange der russische Reichskanzler an der Spitze der Geschäfte steht. Denn wenn er selbst auch die wenigsten Agenden mehr leitet, so halten sich die russischen Vertreter im Auslande eben an die alte Firma und die alte Politik der nimmermüden Agitation. Immerhin wird der Thronfolger hier eines freundlichen Empfanges gewärtig sein dürfen; daß er irgend eine formelle Mission hat, wäre selbstverständlich eine unbegründete Annahme. Die Dinge liegen anders, als wie in Berlin, wo nach dem Voraufgegangenen schon die bloße Anwesenheit des Großfürsten eine gewisse Bedeutung hat."

Krakau, 10. November. Der „N. Fr. Pr." wird telegraphirt: Da die hier inhaftirten 38 Sozialisten seit drei Tagen weder Speise noch Trank zu sich nehmen wollten, begab sich heute der Landgerichtspräsident zu ihnen, dem sie erklärten, daß sie lieber den Hungertod erdulden, als so lange auf die Schlußverhandlung warten würden. Der Präsident beruhigte sie, indem er ihnen die baldige Hauptverhandlung in Aussicht stellte. Der Fall macht hier großes Aufsehen.

Großbritannien und Irland.

London. Englische Blätter beschäftigen sich neuester Zeit viel mit den Niederlanden und bestreben sich, den Niederlanden Furcht für die Sicherheit ihrer ostindischen Kolonien einzuflößen. Einige sprechen sogar den Wunsch aus, die beiden niederländischen Staaten, Holland und Belgien wieder vereinigt zu sehen, um dadurch eine Macht herzustellen, in welcher England einen Bundesgenossen auf dem Kontinent finden würde. Die „Pall Mall Gazette" hat diesen Gegenstand in einem von Tromp unterzeichneten Artikel besprochen, worin Holland aufgefordert wird, die Ereignisse nicht schläfrig abzuwarten, sondern bei Zeiten Maßregeln zu ergreifen, um nöthigenfalls seine bedrohte Unabhängigkeit zu wahren. Es wird dabei auf das deutsch-österreichische Bündniß als drohend hingewiesen. Das „Amsterdamer Handelsblatt" erwidert darauf, indem es zugiebt, daß der Vertheidigungszustand Niederlands vernachlässigt sei, aber es fagt dabei, daß man sich auf die Politik Englands in keiner Weise verlassen könne. Staaten wie Holland, Belgien oder Dänemark müssen es sehr bedauern, daß man zu englischen Versprechen und Garantieen nicht das mindeste Vertrauen haben könne, denn England würde seine Bundesgenossen sofort fallen lassen, wenn das im augenblicklichen Interesse Englands sei.

[Die Verabschiedung] des bisherigen russischen Botschafters Grafen Schuwalow von London giebt der „Times" Anlaß zu einem längeren Leitartikel. Den Grund seiner Abberufung anlangend, ist sie der Ansicht, daß dieser weder in einem von seiner Seite im Rathe seines kaiserlichen Herrn davongetragenen Siege noch in einer etwa dort erlittenen Niederlage zu suchen sei. Es könne kaum angenommen werden, daß er bei seiner Rückkehr nach Petersburg den Fürsten Gortschakow in dessen Amt ersetzen werde, und noch ungerechtfertigter erscheine die Annahme, daß er über den Gang, welchen die russische Politik in jüngster Zeit genommen, ungehalten sei. Eine viel naturgemäßere Erklärung seiner Abberufung liege in der Auffassung, daß, nachdem er fünf, für die Beziehungen Englands und Rußland höchst ereignißvolle Jahre hindurch den Botschafter-Posten versehen, er das Recht erlangt habe, zeitweilig von seinen Mühen und seiner Verantwortuug entlastet zu werden, um vielleicht später zu noch höheren Würden zu steigen. Was das Verhalten des Graden Schuwalow gegenüber England betrifft, erkennt das leitende Blatt bereitwillig an, daß er, obwohl stets rege für das Interesse Rußlands thätig, in schwieriger Zeit das Möglichste zur Verhinderung eines Bruches zwischen beiden Staaten gethan und zu seinem Theil zur Bewahrung des Friedens erfolgreich mitgewirkt habe. Jetzt da die wesentlichen Ziele der englischen Politik erreicht worden, sei übrigens kein Grund vorhanden, weshalb nicht England auf gutem Fuße mit Rußland stehen sollte, falls Letzteres dies wünsche. Wie das „Journal des Débats" andeutet, wäre die Abberufung gerade jetzt erfolgt aus Anlaß des begeisterten Willkommens, welches Lord Salisbury dem deutsch-österreichischen Bündnisse in Manchester zugerufen hat. Wenn, wie behauptet wird, die Ankunft des Nachfolgers, zu dem bekanntlich Fürst Lobanoff, jetzt bei der Pforte beglaubigt, ausersehen sein soll, in London einige Monate auf sich warten lassen sollte, so dürfte dies, wie die „Débats" bemerken, wohl auf eine zwischen dem londoner und petersburger Kabinete obwaltende Spannung hinweisen, die auf die Rede Lord Salisbury's zurückzuführen ist.

Telegraphische Nachrichten.

Tilsit, 13. November. Die „Tilsiter Zeitung" meldet: Der Oberpräsident v. Horn benachrichtigte telegraphisch den hiesigen Magistrat, das Ministerium habe wegen fortdauernder Umstände seitens der russischen Behörde gegen die Tourfahrten des preußischen Dampfers „Falke" auf dem russischen Riemen die Inhibirung der Tourfahrten der russischen Dampfer auf dem preußischen Riemen beschlossen. Dieselbe sei bereits angeordnet.

Wien, 13. November. Der Großfürst-Thronfolger trifft heute Abend hier ein. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 13. November, 7 Uhr Abends.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses.] Bei der fortgesetzten Generaldebatte über die Eisenbahnvorlagen erhält zunächst das Wort (gegen die Vorlage) Abg. Berger. Derselbe betont die Verdienste der Privatbahnen, kritisirt die den Entwürfen beigegebenen Motive, untersucht die Ursachen der Mißstände im Eisenbahnwesen, geht auf die Genesis der jetzigen Gesetzgebung ein und behauptet, dieselbe müsse eine parlamentarische Regierung zur Voraussetzung haben. Redner erörtert die einzelnen Argumente, welche für die Verstaatlichung vorgebracht worden und hebt hierbei die großen Vortheile des freien Konkurrenzbetriebes hervor gegenüber den unerheblichen Nachtheilen desselben. Im Publikum werde weit mehr über Staats- als über Privatbahnen Klage geführt. Redner wendet sich gegen einzelne Aeußerungen des Arbeitsministers und bezweifelt den Nutzen von Garantien.

Abg. Miquel erklärt, er und der größte Theil seiner politischen Freunde ständen vollkommen auf dem Boden der Staatsregierung; er erkenne die Vorzüge der Privatbahnen an. Dieser Vorzüge wegen dürfe aber das gemischte System nicht für alle Zeit konservirt werden. Die ganze Entwickelung des Eisenbahnwesens in Preußen dränge zum Staatsbahnensystem. Der Betrieb der Eisenbahnen sei naturgemäß Monopol des Staates. Bedenklich scheine die Allmacht des Ministers in Tariffragen; dagegen sei ein Schutz durch ausreichende Garantien unerläßlich. Er wünsche die energisch durchgeführte Dezentralisation der Eisenbahnverwaltung und Vorlegung eines diesbezüglichen Programms. Einen Rückgang der Finanzen befürchten wir nicht von der Vorlage. In der Kommission könne man sich über die erforderlichen Garantien verständigen. Er beantrage Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Minister Maybach will bei der erschöpfenden Debatte seine und des Finanzministers Widerlegung der gegnerischen Einwände einer späteren Berathung vorbehalten und jetzt auf das Wort verzichten. Der Schluß der ersten Berathung wird angenommen. Das Haus beschließt, den Entwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Es folgt die erste Berathung der Vorlage, betreffend die Erweiterung der Staatsbahnen und Betheiligung des Staates bei mehreren Privatbahnen.

Löwe (Bochum) spricht für die Vorlage.

Rickert wünscht, daß man feste bestimmte Grundsätze für Erweiterung der Staatsbahnen und Betheiligung des Staates bei Privatbahnen festsetze und nicht von Fall zu Fall vorgehe. Redner wünscht ferner bessere Berücksichtigung der schmalspurigen Eisenbahnen.

Minister Maibach bemerkt, die Angelegenheit der Sekundärbahnen sei zur Zeit zur gesetzlichen Regelung noch nicht reif. Hinsichtlich der Modalitäten dieser Regelung müßten noch weitere Erfahrungen gesammelt werden. Die Regierung nehme zu der Frage eine sehr wohlwollende Haltung ein. Er (der Minister) habe keine Abneigung gegen die schmalspurigen Eisenbahnen, könne aber nicht zu einer finanziellen Unterstützung derselben übergehen, so lange noch wichtigere Unternehmungen der Ausführung harren; er werde indeß jede weitere Anregung in der Sache dankbar annehmen, und derselben soweit als möglich bereitwillig Folge geben.

Die Vorlage wird der Kommission für die erste Eisenbahnvorlage überwiesen. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

In der heutigen Sitzung des Ältesten-Kollegiums betreffend die Aeußerungen des Verkehrsministers über die Börse wurde eine motivirte Tagesordnung angenommen. Dieselbe weist auf den Ort, wo die Aeußerung des Ministers über die Börse gefallen, auf die Stellung des Ministers, die ihn gegen anderweitige Verfolgung schütze, hin. Die am darauf folgenden Tage vom Minister abgegebene Erklärung erscheine nicht genügend. Die vom Minister geübte Kritik erscheine aber für Jedermann ungerechtfertigt und diejenigen Stellen, an welche etwa Beschwerden gerichtet werden können, seien vom Vorgange hinlänglich unterrichtet.

München, 13. November. Die Abgeodneten Kammer hat mit großer Majorität die Wiedereinsetzung der Pfälzischen Bahn Kaiserslautern-Lauterecken in das Gesetz beschlossen.

Petersburg. Heute fand die regelrechte Verloosung der russchen Bodenkredit-Pfandbriefe im Beisein der deutschen Delegirten der deutschen Emissionshäuser statt.

Petersburg, 13. November. „Nowoje Wremja" theilt mit, daß von Seiten hiesiger Finanzkreise der Regierung ein Projekt zur Erbauung einer Eisenbahn von Orenburg nach Taschkent unterbreitet werden solle, die eine Verlängerung über Samarkand bis an die äußerste russische Grenze in der Richtung nach Indien erhalten würde. Die Gesammtlänge der Bahn werde 4650 Werst betragen.

Paris, 12. November. Großfürst Sergius von Rußland hat sich heute zum Besuche des Königs von Italien nach San Remo begeben. Die russische Fregatte „Kujas-Poscharski" ist gestern in Villafranca unweit Nizza eingetroffen.

Madrid, 12. Nov. [Deputirkenkammer.] Der Deputirte Carjaval richtete die Anfrage an die Regierung, ob die bevorstehende Vermählung des Königs ein Bündniß Spaniens mit Oesterreich herbeiführen würde. Carjaval hob hierbei hervor, daß es im Interesse Spaniens liege, sich eher mit Frankreich als mit Oesterreich zu verbinden. Der Minister des Auswärtigen erklärte, daß er die Anfrage morgen beantworten werde!

Locales und Provinzielles.

Posen, 13. November.

r. [Provinzial-Krieger-Denkmal in Posen.] Das in der Generalversammlung des Provinzial-Landwehrvereins zu Inowrazlaw am 28. Juli d. J. eingesetzte Komite zur Förderung der Errichtung eines Provinzial-Krieger-Denkmals in Posen hielt heute von Vormittag 11 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr in Mylius Hotel eine Sitzung ab, an welcher Polizei-Präsident Staudy (als Vorsitzender), Oberbürgermeister Kohleis, Geh. Kommerzienrath B. Jaffe, Polizei-Sekretär Lindner, Kaufm. Kahlert, Landtagsmarschall und Rittergutsbesitzer Frhr. v. Unruhe-Bomst, Rittergutsbesitzer v. Willamowitz-Möllendorf, Rittergutsbesitzer Hinsch-Lachmirowitz, Rittergutsbesitzer Scholz-Theresienstein, Bürgermeister Roll (Schroda) und Gutsverwalter Freischmidt (Stenschewo) Theil nahmen. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß der Plan, in der Stadt Posen ein Provinzial-Krieger-Denkmal zur Erinnerung an die im Feldzuge der Jahre 1870/71 Gefallenen aus der Provinz Posen zu errichten, aus Anlaß der goldenen Hochzeitsfeier des Kaiserpaares gefaßt worden sei, und daß Se. Maj. der Kaiser sich über die in dieser Angelegenheit vom Vorstande des Provinzial-Landwehrvereins an ihn gerichtete Adresse sehr befriedigt ausgesprochen habe. Bis jetzt haben die für das Denkmal veranstalteten Sammlungen einen Ertrag von ca. 6000 M. ergeben. Es entwickelte sich nun eine längere Debatte darüber, auf welche Weise weitere Mittel zu dem angegebenen Zwecke zu beschaffen seien. Es wurde beschlossen, eine Lotterie mit 30,000 Loosen à 1 Mk. zu veranstalten, und einen aus 7 Mitgliedern bestehenden geschäftsführenden Ausschuß zu ernennen, welcher sich mit den betr. Provinzialbehörden wegen Unterstützung des Unternehmens in Verbindung setzen, auch alle weiteren Schritte in Betr. der Beschaffung der Mittel, des Projektes zum Denkmal, der Beschaffung des zur Aufstellung des Denkmals geeigneten Platzes (Kanonen- oder Wilhelmsplatz) 2c. unternehmen soll. In diesen geschäftsführenden Ausschuß wurden die meisten der hiesigen Komite-Mitglieder gewählt und dem Ausschusse das Recht der Kooptation gewährt.

× [„Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen in früheren Jahrhunderten" von Joseph Lukaszewicz.] Die Herausgabe einer deutschen Uebersetzung des vorerwähnten polnischen Werkes, welche von der hiesigen Decker'schen Hofbuchdruckerei im öffentlichen Interesse unternommen worden ist, schreitet ziemlich rasch vorwärts. Es liegt uns gegenwärtig bereits das vierte und fünfte Heft der von Professor Tiesler revidirten Königk'schen Uebersetzung in eleganter Ausstattung vor. Das vierte Heft enthält u. A. einen Abschnitt über das Budget der Stadt Posen in früheren Jahrhunderten, über ihre Einkünfte aus den der Stadt gehörigen Dörfern, Mühlen, Häusern, sowie aus den städtischen Gefällen, ferner über die Staatslasten, welche die posener Bürger früher zu tragen hatten. Wir ersehen daraus u. A., daß das kommunale Schuldenwesen bei unseren Vorfahren ziemlich in Blüthe stand, woran freilich insbesondere die vielen der Stadt auferlegten Kontributionen schuld waren. Hat doch allein vom Jahre 1699 bis 1716 die Stadt Posen an die sächsischen, russischen und schwedischen Heere im Ganzen 2,840,712 Gulden 25 Groschen an Kontributionen bezahlen müssen. Das fünfte Heft enthält einen Abschnitt über die früheren Spitäler und sonstigen wohlthätigen Institute, über den Handel der Stadt Posen, ihre Kaufmanns- und Handwerker-Innungen. — Allen Freunden unserer einheimischen Geschichte wird das Werk des polnischen Historikers ein willkommener Wegweiser in der Vergangenheit der Stadt Posen sein.

r. **Dr. Rejewski,** bisher Direktor der hiesigen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit „Vesta", ist gestern mit seiner Familie nach Berlin übergesiedelt.

— **Das Testament Kraszewski's.** Der polnische Schriftsteller Kraszewski hat ein notariell beglaubigtes Testament abgefaßt, dem zufolge er die ihm zu seinem Jubiläum dargebrachten Geschenke im Werthe von 50,000 Rubel der Nationalgallerie vermacht, welche in Krakau errichtet werden soll.

— **Ein Denkmal für Chopin.** Dem polnischen Komponisten Chopin wird gegenwärtig in der Kirche zum hl. Kreuze in Warschau ein Denkstein mit einer darauf befindlichen Büste des Verstorbenen gesetzt. Die Büste Chopin's ist ein Werk des Bildhauers Marconi.

r. **Die Wege nach den Bahnhöfen,** sowohl nach dem Zentralbahnhof, wie nach dem Kreuzburger Bahnhof, befinden sich gegenwärtig in Folge der anhaltenden regnerischen Witterung in einem außerordentlich schmutzigen Zustande. Der Weg nach dem Posen-Kreuzburger Bahnhofe, welcher sich bekanntlich anfänglich vom Berliner Thor längs des Glazis hinzieht und von dort dann rechts nach dem Bahnhofe sich abzweigt, ist vor Kurzem im Wege polizeilichen Zwanges bis zu dem Zufuhrwege zum Bahnhofe gereinigt worden, da weder die Stadtgemeinde Posen noch die Landgemeinde St. Lazarus, auf deren Terrain diese Wegestrecke liegt, die Reinigung vornehmen ließen. Ebenso wäre eine Reinigung der Bahnhofs-Chaussee vom Berliner Thor bis zur Caponiere dringend nöthig, da der schwarze Straßenschmutz hier förmlich schwimmt. Für die Fußgänger ist neuerdings gesorgt worden, indem die Bankets zu den Seiten bekiest worden sind. Eine besonders schlechte Stelle ist für Fußgänger der Uebergang linker Hand vor dem

Berliner Thore quer über die Fahrstraße hinüber nach dem linksseitigen Fußgänger-Banket der Bahnhofs-Chaussee. Wie man hört, schweben Verhandlungen wegen Pflasterung dieser Stelle mit Würfelsteinen in ähnlicher Weise, wie man derartige Straßen-Uebergänge bereits an velen Stellen unserer Stadt findet. Es würde dadurch einem gewiß längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden.

△ **Frohn's automatisches Kabinet** auf dem Kanonenplatz übt andauernd bedeutende Anziehungskraft, so daß besonders an Sonntagen die große Schaubude für den Andrang sich oft als zu klein erweist. Es werden demnach Diejenigen, welche die werthvolle Sammlung in Ruhe und mit Muße betrachten wollen, wohl daran thun, dieselbe an Wochentagen zu besuchen. Bemerkenswerth ist besonders der Mechanismus an einzelnen Figuren, der die dem menschlichen Körper getreu nachgeahmten Bewegungen hervorruft. Judith, das abgeschlagene Haupt des Holofernes in der Hand, eine Gestalt von junonischen Formen, blickt mit rollenden Augen in die Ferne, ihre Brust hebt und senkt sich nach der Aufregung der gefährlichen That, während im Haupte des Holofernes noch die Augen zucken. Einen freundlicheren Anblick gewährt die Jongleuse, welche mit elastischen Bewegungen des schmiegsamen Körpers und Hauptes ein Schwert auf der Stirn, und mit der Hand auf einem Stabe ein Champagnerglas balancirt, wobei das langsame Heben und Senken der Brust die sichere Ruhe der gewandten Künstlerin dokumentirt. Eine dritte Gruppe zeigt eine schlummernde Venus, mit geschlossenen Augenlidern und halb geöffnetem Munde. Neben ihr kniet ein kleiner Amor, welcher lächelnd seinen scharfen Pfeil auf die Brust der Göttin senkt. Dann erwacht Venus, und schlägt langsam die Augen auf, versinkt aber bald wieder in Schlummer. Auch die Grazie im Nebenkabinet, welche auf einer Kugel schwebt, von fliegenden Liebesgöttern umgeben, und sich langsam drehend bewegt, ist ein gelungenes Stück plastischer Darstellung. Ebenso erregt lebhaftes Interesse die vorzüglich dargestellte lebensgroße Figur unseres Kaisers in kleiner Generalsuniform. Es würde zu weit führen, alle die andern zahlreichen Büsten und Figuren, welche sich in dem Kabinet, theilweise zu großen Gruppen zusammengestellt befinden, besonders hervorzuheben. Zu erwähnen ist aber noch besonders die singende Nachtigall, ein mechanisches Werk, welches die Töne einer richtigen Nachtigall in der täuschendsten Weise nachahmt, und dabei auch die Bewegungen einer singenden Nachtigall zeigt. Alles in Allem, bietet Frohn's automatisches Kabinet des Sehenswerthen sehr viel.

♁ **Rawitsch,** 12. Novbr. [Goldene Hochzeit.] Der von Posen nach hier verzogene, vom 1. Oktober d. J. ab pensionirte Gerichtsbote und Exekutor Sander, der über 30 Jahre beim königlichen Kreisgerichte zu Posen in Diensten gestanden hat, begeht mit seiner Ehegattin geb. John am 16. d. M. das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Das Ehepar steht noch ziemlich rüstig im Alter von 78 resp. 71 Jahren. Noch viele Tage mögen ihnen beschieden sein.

—r. **Kreis Bomst,** 9. November. [Vom Kreistage.] Auf dem letzten Kreistage wurde in Bezug auf den Werth eines Hand- und Spanndiensttages nach dem Antrage des Herrn Grafen Schlieffen auf Wioska beschlossen, pro 1880 den Werth des Handdiensttages wie bisher auf 1 Mk. und den des Spanndiensttages auf 4,50 Mk. bestehen zu lassen und den Entwurf des Regulativs dahin abzuändern, daß die Kreishilfe bereits dann einzutreten habe, wenn die Leistung der Hand- und Spanndiensttage eines Gemeinde- oder Gutsbezirks im Laufe eines Jahres 50 pCt. des jährlichen Grund- und Gebäudesteuer-Aufkommens übersteige, es der kreisständischen Wegekommission jedoch überlassen bleiben solle, bei bedürftigen Gemeinden schon bei 25 pCt. die Kreishilfe zu gewähren. Betreffend die Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung wurde beschlossen, die gesammelten Fonds, welche aus Veranlassung der goldenen Hochzeitsfeier unseres Kaiserpaares gesammelt wurden, als Kaiser-Wilhelm- und Kaiserin-Augusta-Stiftung des Bomster Kreises zur Bestreitung des Unterhalts von Waisenkindern in den Waisenanstalten der Stadt Wollstein anzunehmen. Dieselben sollen zunächst bei der Sparkasse zu Wollstein auf Zinses-Zins angelegt werden, können aber auch auf Hypothek gegen Gewährung pupillarischer Sicherheit auf Grundstücke im Kreise ausgeliehen werden. Fernere freiwillige Beiträge, z. B. auch Strafen aus Schiedsmannsvergleichen, werden zur Vergrößerung des Stammfonds angenommen. Die Verwaltung wird der Kreis-Kommunal-Kasse und die Kontrolle der kreisständischen Kassen-Kommission übertragen. Alljährlich wird dem ersten Kreistage nach dem Jahresabschlusse Mittheilung über die Höhe des Fonds gemacht. Wann mit der Verwendung der Zinsen dem Zwecke des Fonds entsprechend vorgegangen werden soll, bleibt späteren Beschlüssen vorbehalten.

Ⓩ **Nakel,** 9. November. [Feuer.] Heute Nacht 11½ Uhr wurden wir durch Feuerlärm aufgeschreckt. Es war nämlich in einem Hintergebäude des Fleischermeister W. Rudolph, Posenerstraße, Feuer ausgebrochen, welches sich einem angrenzenden Stallgebäude bald mittheilte und beide total vernichtete. Da die Gehöfte in diesem Stadttheile sehr klein sind und Alles daher eng verbaut ist, war es der herbeigeeilten Rettungsmannschaft nicht gut möglich mit Erfolg eingreifen zu können. Es ist vielmehr dem Umstande, daß eine vollständige Windstille herrschte, zu danken, daß das Feuer sich auf seinen Heerd beschränkte, da sonst eine ganze Reihe von Gebäuden dem verheerenden Element zum Opfer gefallen wäre. Außer einigem Inventar ist auch eine Quantität Heu, so wie mehreres Geflügel und eine Quantität Brennmaterial ein Raub der Flammen geworden. Inventar und Gebäude waren versichert und kann der Schaden als erheblich nicht bezeichnet werden. Ueber die Entstehungsart des Feuers ist nichts Bestimmtes bekannt geworden.

≈ **Aus dem Bromberger Kreise,** 9. November. [Viehseuchen.] Leider ist die Pockenkrankheit unter den Schafen, die schon so vielen Schaden den Landwirthen unserer Gegend zugefügt hat, noch immer nicht erloschen und hört man fast täglich von Weiterverbreitung dieser Seuche. Vor einigen Tagen ist diese Krankheit auch unter den Schafen des Gutsbesitzers Malicki auf Trzementowo bei Nakel, sowie bei dem bäuerlichen Wirthe Kandzierski zu Trischin b. P.-Crone und den Besitzern Joseph Blinski, Lucas Szrada, Jos. Szews, Mich. Laszkowski und Gottlieb Hammler, sämmtlich in kgl. Wierzchucin bei P.-Crone zum Ausbruch gekommen und die Sperre für die Gehöfte der Genannten angeordnet worden. Bei den Rittergutsbesitzern Rasmus in Hutta und Herrmann in Fünfeichen (früher Popielowo), wo die Seuche vor mehreren Monaten ebenfalls ausgebrochen war, ist dieselbe bereits erloschen und deshalb laut neuester Bekanntmachung die angeordnet gewesene Sperre aufgehoben worden.

Aus dem Gerichtssaal.

* [Vom Reichsgericht.] Unsere Leser erinnern sich noch des Prozesses gegen einige Lehrer der Realschule zu H., die von der Staatsanwaltschaft wegen Bestechung angeklagt wurden, weil sie von dem Vater eines Schülers, der sein Abiturientenexamen bestanden, durch Vermittelung des jenem befreundeten Konrektors Geldgeschenke in Form eines Andenkens an ihren ehemaligen Schüler angenommen hatten. In der That wurden die Lehrer auch in zwei Instanzen verurtheilt und legten darauf bei dem preußischen Obertribunal die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Da dieser Gerichtshof vor Erledigung der Sache einging, so berieth am 8. November d. J. das Reichsgericht über dieses Rechtsmittel, durch seinen dritten Strafsenat, unter Vorsitz des Senats-Präsidenten Beyerle. Referent war Herr Reichs-Gerichts-Rath Spieß. Die Rechtsanwaltschaft war durch Herrn R.-A. Stenglein, die Vertheidigung des Hauptangeklagten, Konrektor W., durch den Rechtsanwalt beim R.-G. Justizrath Arndts, die Vertheidigung der übrigen Angeklagten durch J.-R. Romberg vertreten.

Nach dem Vortrag des Referenten ergriff Herr Justizrath Arndts das Wort. Er beklagte zunächst die unklare Fassung des § 331, welche es ermöglichte, daß redliche, verdiente Männer, ohne sich irgend einer sträflichen Handlung bewußt zu sein, unter peinliche Anklage und Verurtheilung hätten gestellt werden können, und wies dann an der Entstehungsgeschichte des entsprechenden Paragraphen im früheren preußischen Strafgesetzbuch (§ 309), sowie an den Verhandlungen des Reichstags nach, daß der Richter II. Instanz nicht blos in thatsächlichem, sondern auch in Rechtsirrthum sich befinde und daher die Nichtigkeitsbeschwerde statthaft sei. Das Gesetz fordere, daß der Beamte, um sich nach § 331 strafbar zu machen, für eine in sein Amt einschlagende („konkrete", wie der 2. Richter richtig ergänze) Handlung ein Geschenk nehme. Eine solche konkrete Handlung könne niemals sein die gesammte, namentlich nicht die durch viele Jahre fortgesetzte Lehrthätigkeit eines öffentlichen Lehrers. Seine Ausführungen sucht der Redner noch durch eine Vergleichung des § 331 mit § 332 (Bestechung zur Verletzung einer Amts- oder Dienstpflicht) zu beleuchten und schließt sein Plaidoyer mit dem Antrag auf Vernichtung der ergangenen Strafurtheile und unbedingte Freisprechung der Angeklagten.

Justizrath Romberg beklagte gleichfalls, daß § 331 nicht präziser, schärfer gefaßt sei. Im angefochtenen Erkenntnisse fehle vor Allem jede Feststellung des Dolus auf Seiten der Angeklagten, die Feststellung, daß sie mit Bewußtsein das Geschenk genommen hätten für eine in ihr Amt einschlagende Handlung. Der sittliche, der moralische Einfluß der Persönlichkeit des Lehrers auf den Schüler ist keine Amtshandlung. Deshalb habe Freisprechung einzutreten.

Die größte Spannung aller Anwesenden begleitete die Ausführungen des Reichsanwalts Dr. Stenglein, als dieser zu Anfang seines Plaidoyers sein volles Einverständniß mit den Anträgen der Vertheidigung erklärte. Beachtenswerthe Worte äußerte er gleich zu Anfang: „Es wäre eine besonders bevorzugte, besonders segensreiche Thätigkeit des Reichsgerichts, darauf einzuwirken, daß auch der Geist des Gesetzes richtig erfaßt und von den Gerichten angewandt wird, daß der Wortlogik die Spitze abgebrochen und eine allzu grammatikalische Auslegung der Gesetze vermieden werde. Es handelt sich hier zweifellos um eine Rechtsfrage, nicht um eine Thatfrage. Wenn das angefochtene Erkenntniß darthue, daß es eine ganze Reihe von Begriffen des Gesetzes nicht aufgefaßt hat, so liegt hier eine rechtliche nicht eine thatsächliche Auffassung vor. Insbesondere der Richter zweiter Instanz sei zu weit gegangen, indem er die Interpretationsbehelfe, welche die Reichstagsverhandlungen zum § 331 bieten, etwas nonchalant behandelte, namentlich indem er die Aeußerungen des Abgeordneten Lasker fast wegwerfend behandelte. Wenn der von einem Abgeordneten gestellte Antrag, der später zum Gesetz werde, von diesem Abgeordneten so scharf und eingehend erläutert wird, wie dies hier Seitens des Abgeordneten Lasker geschehen, wenn diese Erläuterung ohne Widerspruch bleibe, so müsse man annehmen, daß diese Erläuterung von Allen anerkannt werde, so sei gewiß damit ein wichtiger Interpretationsbehelf geboten. Nur dann, wenn das Gesetz wesentlich von dieser Motivirung abweiche, müsse sich der Richter allein an das Gesetz halten. Das Gesetz steht hier aber vollständig im Einklang mit den Aeußerungen des Abgeordneten Lasker und den Verhandlungen des Reichstages. Diese machen klar, welcher Sinn dem § 331 untergelegt werden sollte. Es muß unterschieden werden zwischen einem Geschenk, welches gegeben wird wegen einer Amtsthätigkeit und für eine Amtsthätigkeit. Denn nach den Reichstagsverhandlungen soll eine gewisse Gattung von Geschenken nicht unter den Paragraphen fallen. Genannt wurden damals Briefträger, Schaffner und die diesen üblicherweise zufallenden Geschenke (zu Neujahr, Trinkgelder 2c.). Dafür ist aber nicht die Ueblichkeit das Kriterium, sondern es ist auf ein höheres Prinzip zurückzugehen. Dieses höhere Prinzip kann ich nur darin finden, daß, wenn die Handlung ohne Rücksicht auf irgend ein Geschenk bereits geschehen ist, eine strafbare Annahme des Geschenkes nicht vorliegt, daß dagegen, wenn die Handlung vorgenommen worden ist, entweder weil der Beamte glaubt, daß später ein Geschenk folgen werde, oder wenn der Beamte das Geschenk zur Bedingung seiner Handlung macht, Strafbarkeit vorliegt. Denn der Staat hat ein Interesse daran, daß der Beamte seine Handlung sich nicht erst abkaufen läßt. Der Staat hat aber kein Interesse daran, den Beamten zu strafen, der ein Geschenk nimmt, nachdem er die ihm obliegende Handlung vollkommen frei und ungebunden gethan hat. Der Reichsanwalt erläuterte und begründete diese feine Rechtsauffassung noch besonders deutlich durch eine Gegenüberstellung der §§ 331, 332 und 333 des Reichs-Straf-Gesetzes. Er wies nach, daß namentlich der § 333, welcher den Thatbestand der Bestechung auf Seiten des Schenkgebers feststelle, erfordere, daß der Beamte durch das Geschenk u. s. w. zu seiner Verletzung der Dienstpflicht bestimmt worden sei. Dieses Erforderniß sei auch bei Anwendung des § 331 festzuhalten. Zweifellos sei aber im vorliegenden Falle, daß die Angeklagten durch das ihnen zugeflossene Geschenk zu der lange vor der Schenkung bereits abgeschlossenen Amtshandlung nicht bestimmt worden seien. Auch der Reichsanwalt beantragte am Schlusse seines Plaidoyers unbedingte Freisprechung der Angeklagten.

Der Gerichtshof zog sich zu einer mehr als einstündigen Berathung zurück, an deren Schlusse der Vorsitzende verkündete, daß das Erkenntniß am 19. November d. J., Vormittags verkündet werden würde. Zum ersten Male hat das Reichsgericht nicht sofort am Schlusse der Berathung das Erkenntniß veröffentlicht.

Vermischtes.

* **Berlin.** Die „V. Z." schreibt: „Für die Ueberschwemmten in Spanien hat das hiesige Komite mit Ach und Krach 11,000 M. zusammengebracht. Wenn man die großen Bankhäuser und die Börsenleute abrechnet, welche große Summen zu unterzeichnen sich verpflichtet fühlen mußten, da das Unternehmen von einem Börsenmatador (Landau) ausgeht, so bleibt nicht viel übrig. Als Kuriosum sei hierbei erwähnt, daß die vier „Dons", welche der hiesigen spanischen Gesandtschaft beigegeben sind und als solche über erkleckliche Geldmittel verfügen, in der Liste mit zusammen — 210 M. figuriren. Welch geringer Sympathien sich diese Sammlung erfreut, geht schon daraus hervor, daß selbst Ludwig Pietsch, der stets Wohlwollende, nicht umhin kann (gelegentlich einer Besprechung des Bazars im Hotel de Rome) zu bemerken: Voraussichtlich dürfte das Hilfsmittel eines Bazars in diesem Winter noch wiederholt zur Anwendung gebracht werden: Wenn nicht für Murcia, so doch für Oberschlesien, das uns bedeutend näher liegt, wenn es freilich auch leider keinen spanischen Orden abzuwerfen verspricht — und die spanischen sind meist so hübsche große Dinger, daß der glückliche Empfänger, der sie auf dem Frack trägt, aus einiger Entfernung wie ein Prinz von Geblüt aussieht." Derjenige, welchem diese boshaften Bemerkungen gelten, dürfte auch unsern Lesern von der Temesvarer Affaire her nicht unbekannt sein.

* **Der Emir Abd-el-Kader,** der algerische Volksheld der vierziger Jahre, ist zu Damaskus im Alter von 72 Jahren gestorben. Er war als der dritte Sohn eines Marabuts von Oran zu Mascara im Jahre 1807 geboren und durch lange Jahre der fanatische und erfolgreiche Vorkämpfer Algeriens sowohl gegen die Türken als gegen die Franzosen, welchen letzteren er besonders viel zu schaffen machte, bis er endlich 1847, nachdem er alle seine Hülfsmittel erschöpft hatte, in ihre Gefangenschaft gerieth. Man brachte ihn erst auf das Fort Lamalgue, dann auf das Schloß Pau und noch später auf das Schloß Amboise. Napoleon III. begnadigte ihn, als er den Kaiserthron bestieg, und gab ihm gegen das eidliche Versprechen, nie mehr die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen, die Freiheit wieder. Abd-el-Kader ließ sich darauf zuerst in Brussa, und nach dem Erdbeben, welches diese Stadt im Jahre 1855 heimsuchte, in Damaskus nieder, nachdem er eine Zeit lang in Konstantinopel verweilt hatte. Als in Syrien im Jahre 1860 der Aufstand der Drusen ausbrach, nahm er sich heldenmüthig der dortigen Christen an, wofür ihm der Kaiser Napoleon zum Danke das Großkreuz der Ehrenlegion verlieh. Im Jahre 1863 bereiste er Egypten, besuchte die Suezkanalbauten und wallfahrte nach Mekka. Bis an sein Ende bezog er von der französischen Regierung eine Pension von 100,000 Franks. In den letzten Jahren hatte man wenig von ihm gehört und auch der jüngste orientalische Krieg hatte nicht vermocht, ihn aus seiner Zurückgezogenheit aufzurütteln. — Die Nachricht von dem Tode des Emirs ist übrigens noch nicht verbürgt, und wir müssen bemerken, daß sie schon zu wiederholten Malen unbegründeter Weise die Runde durch die französischen Blätter gemacht hat.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Leipzig,** 11. November. [Produktenbericht von Hermann Jastrow.] Wetter: Regen. Wind: W. Barometer, früh 27.9‴. Thermometer, früh + 6°.

Weizen pr. 1000 K. Netto ruhig.	loko	224—234 M. bez.
Roggen pr. 1000 K. Netto still.	loko hies.	176—188 M. bez.
	do. russ.	170—177 M. bez.
Gerste pr. 1000 K. Netto	loko hiesige	170—195 M. bez., feinere üb. Notiz
	do. Chevalier	200—225 M. bez. u. G.
Malz pr. 50 K. Netto	loko	14,75—15,50 M. bez.
Hafer pr. 1000 K. Netto	loko	145—148 M. bez.
	do. russ.	—
	do. böhm.	—
	do. schlesische	—
Mais pr. 1000 K. Netto	do. amerik.	150 M. bez.
	do. rumän.	160 M. bez.
Wicken pr. 1000 K. Netto	loko	—
	do. galiz.	—
Erbsen pr. 1000 K. Netto	loko große	220—250 M. bez.
	do. kleine	—
	do. Futter	—
Bohnen pr. 100 K. Netto	loko	22—25 M. bez. u. Br.
Lupinen pr. 1000 K. Netto	loko	gelb 110—115 M. bez. u. Br.
Oelsaat pr. 1000 K. Netto	Raps	235—240 M. bez. u. Br.
Oelkuchen pr. 100 K.	loko hies.	13 M. Br.
Rüböl, rohes pr. 100 K. Netto ohne Faß	loko	57 M. bez.
behauptet.	pr. Nov.-Dez.	57 M. bez.
	pr. Dez.-Jan.	57 M. Br.
Leinöl pr. 100 K. Netto ohne Faß		69 M.
Mohnöl pr. 100 K. Netto ohne Faß	loko hiesiges	126—130 M. Br.
	do. ausländ.	94 M. Br.
Kleesaat pr. 50 K. Netto	lok. weiß n. Qu.	—
	do. roth „	—
	do. schwed. „	—
Spiritus pr. 10000 L. pCt. ohne Faß höher.	loko	59,80 M. Gd.
		d. 10. Novbr. loco 58,80 M. Gd.
Mehl pr. 100 K. excl. Sack	Weizen Nr. 00	35 M.
	do. „ 0	33—34 M.
	do. „ 1	27 M.
	do. „ 2	18 M.
	do. „ 3	16 M.
	Roggen Nr. 0	25—26 M. im Verband.
	do. „ 1	25—26 M. im Verband.
	do. „ 2	14 M.
Weizenschaale pr. 100 K. excl. Sack	loko	9,00 M.
Roggenkleie pr. 100 K. excl. Sack	loko	11,00 M.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* [Volksmärchen und Göttersagen aus germanischer Vorzeit Epische Dichtungen von Emil Engelmann. Stuttgart. A. Bonz.] Der köstliche Märchen- und Sagenschatz unserer Nation, von dem unsere Familien und unsere Schulen niederen und höheren Grades den ausgiebigsten Gebrauch machen, fordert von selbst dazu auf, immer wieder neue Bearbeitungen zu versuchen und dem reichen Stoff eine neue Form zu geben, wie sie etwa dem Geschmack der Neuzeit am besten zusagen dürfte. Wenn es sich aber um eine rythmische Bearbeitung des alten Sagenstoffs handelt, so liegt es nahe, die alte Heldenstrophe oder die modernisirte, hauptsächlich von Uhland bei uns eingebürgerte epische Strophe anzuwenden. Und so hat sich Herr E. Engelmann schon seit längerer Zeit die Aufgabe gestellt, auch bekanntere Volksmärchen, wie das Dornröschen, den Froschkönig und den treuen Johannes in diese, oder wenigstens eine nicht viel von ihr abweichende Form zu gießen. Manche werden sich wohl auch erinnern, daß diese Dichtungen bei mehr oder weniger öffentlichen Gelegenheiten durch den Dichter selbst schon zum Vortrag kamen und mit Beifall aufgenommen wurden. Er hat sie nun in Verbindung mit einer Anzahl von Göttersagen aus der älteren und jüngeren Edda, denen er die gleiche Form gab, dem Druck übergeben und verspricht im Falle einer günstigen Aufnahme dieser Proben einen die ganze germanische Göttersage umfassenden Zyklus epischer Dichtungen herauszugeben. Jeder Kundige weiß, daß es keine kleine Aufgabe ist, den Eddagedichten eine populäre Form zu geben. Bleibt man ihrem Geiste und einigermaßen auch ihrer Form treu, so setzt man sich trotz des urgermanischen Wesens oder eigentlich wegen dieses Urgermanenthums und theilweise auch wegen des nordischen Schleiers, der denn doch über die Edda gebreitet ist, in Widerspruch mit dem modernen Bewußtsein und selbst mit dem, was heutzutage bei uns national heißt. Das hat R. Wagner mit seinem Nibelungenring schon erfahren und wird es immer mehr erfahren. Streift man aber das urgermanische und verschleierte Wesen, so gut es geht, von jenen Sagen ab, so ist man genöthigt, Neues zu schaffen und zugleich im modernen Sinn populär zu werden. Das Letztere ist H. Engelmanns Tendenz und es scheint uns gar nicht undenkbar, daß auf diesem Wege ein größeres Publikum, namentlich auch die sagenbegierige Jugend, für Dies und Jenes aus der Edda gewonnen werden kann, wenn auch selbstverständlich bei dieser Behandlung Vieles von dem eigenthümlichen poetischen Reiz und Duft der Ursage geopfert werden muß. Der Verfasser liebt es, den Sagen leicht verständliche Gedanken und Lehren gleichsam als Motive zu unterlegen und durch dieses öfters angebrachte fabula docet zeigt er sich besonders als einen Freund der kindlichen Behandlung der Poesie. In der Handhabung des Rythmus wäre es vielleicht besser gewesen, ganz der Uhland'schen Strophe zu folgen, während H. Engelmann häufig in der Art einen Wechsel eintreten läßt, daß die Langzeile aus sieben, statt aus sechs Jamben besteht und demgemäß in zwei ungleiche Hälften zerfällt. Die schöne Sage vom Ursprung des Langobardennamens, die wir von Paulus Diaconus her kennen und die auch Simrock schon neudeutsch behandelt hat, bildet den Schluß der Sammlung und steht ihr sehr gut an. Für solche, die sich für die Quellen und für andere Bearbeitungen dieser Märchen und Sagen interessiren, hat H. Engelmann in Anmerkungen das Wichtigste zusammengestellt; er hat es demnach auch nicht an tieferen Studien für seine Dichtungen fehlen lassen und wir schließen uns dem Wunsche, den er in der Vorrede ausspricht, an, daß recht Viele in dem lieben Vaterland an dem Buche Gefallen finden mögen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.

Strombericht

aus dem Sekretariat der Handelskammer.

Brücke in Obornik.

3. November: Kähne: 1679, Robert Buchholz aus Schwerin a. W. mit 1100 Ztr. Dachpappen von Berlin nach Posen und 300, Christoph Tschache aus Posen mit 800 Ztr. Kaufmannsgütern von Stettin nach Posen; Zille 314, August Jeschke aus Posen mit 800 Ztr. Kohlen von Posen nach Kiszewo.

4. November: Kahn 280, Stephan Wontkowski aus Posen mit 1100 Ztr. Dachpappen von Charlottenburg nach Posen; Zille 1482, Johann Kietzmann aus Jaraczewo mit 10000 Mauersteinen von Kiszewo nach Posen; Kahn 1035, August Herforth aus Posen, leer, von Obornik nach Posen, um daselbst Ladung zu übernehmen.

5. November: Kahn 2361, Joseph Wonciechowski aus Schwerin a. W. mit 500 Ztr. Kaufmannsgütern von Berlin nach Posen.

7. November: Kähne: 16847, Johann Skrzypczak aus Schwerin a. W. mit 1600 Ztr. Kaufmannsgütern von Stettin nach Posen; 329, Friedr. Fietzke aus Berdychowo, leer, von Posen nach Kiszewo, um Mauersteine zu laden, und 223, Robert Moll aus Birnbaum mit 800 Ztr. Thon von Berlin nach Posen.

8. November: Zille 11581, Ferdinand Pohl aus Birnbaum mit 20000 Mauersteinen von Kiszewo nach Posen; Kahn 14507, Friedr. Hausner aus Friedrichsthal mit 1000 Ztr. Kartoffeln von Posen nach Stettin.

Stettin - Newyork, National - Dampfschiffs - Compagnie, Linie C. Messing. Heute ist der Dampfer „Cato", Kapitän King, mit Passagieren und Gütern für Newyork abgegangen.

כשר **Wurstaufschnitt**

à Pfund **1 Mark.**

L. Cohn, Wronkerstr. Nr. 4.

Kölner Dombau-Loose.

Ziehung am **15. Januar 1880.** Hauptgewinn **Mk. 75,000, 30,000, 15,000, 6000** rc. sind à Mk. 3,50 in der Exped. der Posener Zeitung zu haben.

Kaiserlampen,

bestes Fabrikat, billigst bei
Posen, Breslauerstraße 38. E. Klug.

Eine Partie nicht mehr ganz moderner Lampen empfiehlt weit unterm Kostenpreise.

Gußeiserne Grabkreuze und Gitter,

empfiehlt billigst

Breslauer-Straße Nr. 38. **E. Klug.**

Bekanntmachung.

In der **Richard Fischer**'schen Konkurssache sollen die zur Masse gehörigen Außenstände im Gesammtbetrage von 328 M. 56 Pf. im Termin

den 3. Dezember 1879,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftszimmer Nr. 5 im Gerichtsgebäude am Sapiehaplatz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 7. November 1879.

Königliches Amts-Gericht
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Der am 10. Februar 1879 über das Vermögen des Kaufmanns **Adolph Lewin** zu Posen eröffnete Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Posen, den 10. November 1879.

Königl. Amts-Gericht.
Abtheilung IV.

Handelsregister.

Zufolge Verfügung vom 11. November 1879 ist an demselben Tage eingetragen:

1. in unser Firmen-Register unter Nr. 1940 die Firma **H. M. Heimann,** Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann **Heimann Michael Heimann** zu Posen.
2. in unser Prokuren-Register unter Nr. 250, daß der Kaufmann **Heimann Michael Heimann** zu Posen für sein hiesiges Handels-Geschäft in Firma **H. M. Heimann** — Nr. 1940 des Firmenregisters — seiner Ehefrau **Rosalie Heimann** geb. **Sandberg** zu Posen Prokura ertheilt hat.

Posen, den 11. November 1879.

Königl. Amts-Gericht.
Abtheilung IV.

Handels-Register.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 12. November 1879 bei Nr. 193, woselbst die hiesige Aktiengesellschaft in Firma „**Posener Baubank**" aufgeführt steht, heut in Kolonne 4 eingetragen:

Der Kaufm. **Ferdinand Schmidt zu Posen** ist durch den Notariatsakt vom 10. November 1879 zum Mitgliede des Vorstandes vom Aufsichtsrathe gewählt worden.

Posen, den 12. November 1879.

Königl. Amts-Gericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Der Frau **Helena Hedinger** geborene **Rakowicz** zu **Inowrazlaw** ist für die unter Nr. 192 des Firmenregisters eingetragene, unter der Firma „**Ed. Hedinger**" in **Inowrazlaw** bestehende Handlung Prokura ertheilt worden.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 10. Oktober 1879 unter Nr. 34 des Prokurenregisters.

Inowrazlaw, den 10. Oktbr. 1879.

Königliches Amtsgericht.

Ein Rechtsanwalt

ist für unsere Stadt dringendes Bedürfniß; die Stelle ist nach dem Tode des Justizrath Wocke erledigt und würde ein Rechtsanwalt eine lohnende Praxis finden.

Fraustadt, den 8. Nov. 1879.

**Im Auftrage
der Stadtverordneten-Versammlung
W. Goldmann.**

Bekanntmachung.

Zur Verhandlung darüber, wie es mit den uneinziehbaren Forderungen der Kaufmann **Wolff Pincus**'schen Konkursmasse gehalten werden soll, ist ein Termin auf den

19. November c.,

Vorm. 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses angesetzt, zu welchem die noch nicht vollständig befriedigten Gläubiger hiermit geladen werden.

Wongrowitz, den 4. Nov. 1879.

Königl. Amtsgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

Oberschlesische Eisenbahn.

5000 Cbm. Kies für die Bahnstrecke von Schebitz bis Posen sollen im Submissionswege beschafft werden. Termin hierzu findet **Mittwoch, den 26. November c.,** Vormittags 10 Uhr, im Bureau der Unterzeichneten statt, woselbst die Lieferungs-Bedingungen eingesehen, auch gegen franco-Einsendung von 0,5 Mark bezogen werden können. Submissions-Formular wird unentgeltlich verabfolgt. Offerten, versehen mit der Aufschrift „Submission zur Lieferung von Kies" sind bis zur vorangegebenen Terminsstunde franco einzusenden.

Lissa, Pr. Posen, d. 10. Nov. 1879.

Die Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektion.

Schützenhaus-Verpachtung.

Das Schützenetablissement zu **Posen** soll vom **1. April 1880** ab auf sechs nächstfolgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können beim Vorsteher p. **Mischke,** Grünestr. 3., eingesehen werden. Offerten werden bis zum 1. Dezember c. von den unterzeichneten Vorstehern entgegengenommen.

Mischke u. **Kaminski,**
Vorsteher der Schützengilde.

Mein in **Ostrowo** Bahnhofstr. gel. 3stöckiges **Haus**, 9 Fenster Front, bin ich Willens sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Anzahlung 3—4000 Thlr.

Schneidemühl. **Dr. Drygas.**

In **Rostarzewo,** Kreis Bomst, ist ein unmittelbar an der Wollstein-Rakwitzer Chaussee belegenes **Grundstück** mit **Ziegelei** unter soliden Bedingungen sof. zu verkaufen. Die Ziegelei, welche in großem Umfange erweitert werden kann, enthält einen Holzbrennofen und Schuppen zum Trocknen von 15,000 Dachziegeln, einen Vorrath von 60,000 gebrannten Mauersteinen und 12,000 gebrannten Dachziegeln. Absatz ist stets vorhanden. Das Grundstück ist 74 Mrg. groß, meist Weizenboden, 20 Morgen sind 40 bis 50jähr. Kiefernwald. Fast durchweg ist 2 bis 3 Fuß unter der Oberfläche ein 10 bis 15 Fuß tiefes Thonlager. Bebaut ist es mit Winterung, 80 Schock Hopfen; 180 Obstbäume ebenfalls vorhanden. Eine massive Scheune könnte mit verkauft werden und stehen bleiben. Nähere **Auskunft** ertheilt der Besitzer, Gastwirth **Günther** in Rostarzewo.

כשר

Pommersche Fettgänse, 18 bis 21 Pfd. schwer, à Pfd. 85 Pf., versend. unt. Nachn.

L. Cohn, Greifswald.

Aufkündigung

von Rentenbriefen der Provinz Posen.

In der heute öffentlich bewirkten Ausloosung der **zum 1. April 1880** zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Littern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850, § 41 u. ff. „**zum 1. April 1880**" mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Kupons **Ser. IV Nr. 12 bis 16 und Talons** von dem gedachten Kündigungstage an, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare

„ Mark „
„buchstäblich . . . . . . Thaler Valuta für d . .
„zum 1" . . . . . . 18 . . gekündigten Posenen
„Rentenbrief . . Litt. . . . No. . . . . habe
„ich aus der Königlichen Rentenbank-Kasse in
„Posen erhalten, worüber diese Quittung.
(Ort, Datum und Unterschrift)

ausgestellten Quittung eingesendet und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers beantragt werden.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern **aller** gekündigten resp. noch rückständigen Rentenbriefe, durch die Seitens der Direktion der Reichs-Druckerei herausgegebene Allgemeine Verloosungs-Tabelle sowohl im Mai als auch im November jeden Jahres veröffentlicht werden und daß das betreffende Stück dieser Tabelle bei der gedachten Direktion zum Preise von 20 Pf. bezogen werden kann.

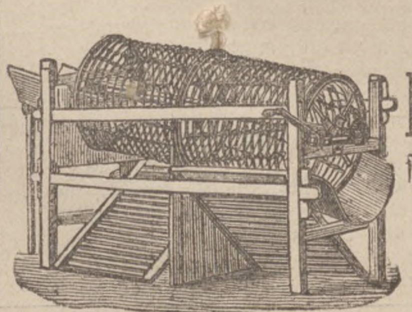
Posen, am 13. November 1879.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Posen.

Verzeichniß

der am 13. November 1879 ausgelooften und am 1. April 1880 fälligen Posener Rentenbriefe.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Littr. A. zu 1000 Thlr. (3000 Mark) 74 Stück.							
18	764	2242	3238	4874	5873	6879	8985
93	1057	2294	3429	4893	5954	6909	9019
171	1061	2399	3462	5109	6004	7462	9119
470	1108	2426	3589	5139	6008	7517	9982
489	1110	2604	4181	5279	6095	7522	
561	1217	2612	4275	5404	6167	7843	
572	1402	2770	4401	5519	6191	8162	
577	1563	2789	4510	5575	6413	8599	
595	1718	3141	4532	5743	6423	8731	
704	2042	3225	4678	5783	6768	8757	
Littr. B. zu 500 Thlr. (1500 Mark) 23 Stück.							
31	339	657	836	1010	1314	1813	2739
35	515	746	916	1042	1618	2217	3025
116	588	809	928	1271	1784	2284	
Littr. C. zu 100 Thlr. (300 Mark) 86 Stück.							
59	846	1465	2415	3121	4499	5700	7341
68	876	1561	2467	3192	4844	5938	7386
193	883	1567	2545	3301	4855	6213	7644
235	890	1851	2546	3623	5045	6532	7898
242	1028	1895	2630	3748	5141	6611	7935
264	1049	1926	2874	3954	5168	6913	7962
337	1289	2082	2879	4034	5208	7002	8053
482	1290	2091	2911	4118	5481	7148	8452
538	1376	2102	2933	4270	5545	7179	8453
562	1409	2169	2999	4482	5548	7201	
834	1442	2358	3044	4484	5666	7240	
Littr. D. zu 25 Thlr. (75 Mark) 63 Stück.							
84	411	756	1545	2364	3449	4402	5601
110	427	787	1807	2555	3460	4414	5869
140	435	790	1845	2612	3481	4554	5946
207	575	820	1909	2617	3748	4935	6007
221	589	1156	1981	2715	3778	5000	6081
279	605	1221	2176	2716	3837	5088	6260
333	693	1303	2312	2723	4007	5375	6821
396	755	1444	2354	2925	4342	5560	



Patent-Kartoffel-Sortirer,

speziell stellbar für Export-Kartoffeln jeder Größe,

empfehlen

Gebrüder Lesser

in Schwersenz.

Bekanntmachung,

betreffend die Vernichtung der eingelösten Rentenbriefe der Provinz Posen.

Verhandelt im Amtslokale der Königlichen Rentenbank zu Posen am 13. November 1879.

Nach Vorschrift der §§ 46 und 47 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 sollen die auf Grund planmäßiger Ausloosung gekündigten und der Rentenbank gegen Baarzahlung zurückgegebenen Rentenbriefe vernichtet werden.

Dazu gelangen heute diejenigen Rentenbriefe, welche seit der letzten Vernichtung bis zum 7. d. Mts. präsentirt worden und mit den nicht fällig gewordenen Zins-Coupons resp. Talons in dem bei den Akten befindlichen speziellen Verzeichnisse vom 7. d. Mts. nach Littern, Nummern und Beträgen angegeben sind.

Dieselben bestehen aus:

Littr. A. zu 1000 Thlr. = (3000 Mk.) 70 Stück.
„ B. „ 500 „ = (1500 „ 23 „
„ C. „ 100 „ = (300 „ 73 „
„ D. „ 25 „ = (75 „ 50 „

Dasselbe Verzeichniß ergiebt demnächst auch diejenigen Coupons, welche bei der früheren Vernichtung der betreffenden Rentenbriefe gefehlt haben, soweit solche nachträglich eingeliefert worden sind.

Zur Vernichtung dieser Papiere war auf heute Termin anberaumt und der Termin unterm 15. Oktober d. J. öffentlich bekannt gemacht worden.

Es sind erschienen:

a) als Abgeordnete der Provinzial-Vertretung:
Der Königliche Medicinal-Assessor Herr Stadtrath Reimann;
b) als Notar:
Herr Rechtsanwalt Mehring.

Die oben bezeichneten Dokumente an Rentenbriefen und Coupons nebst Talons, welche aus dem verschlossenen Behältnisse herausgegeben worden waren, wurden speziell nachgezählt, mit dem gedachten Verzeichnisse derselben verglichen, damit übereinstimmend befunden und hierauf im Beisein sämmtlicher unterzeichneten Kommissarien durch Feuer vernichtet.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. **Reimann. Mehring.**

a. u. s.

gez. **Seligo. Hochberger. Doßler.**

Vorstehendes Protokoll wird auf Grund des § 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen, am 13. November 1879.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Der Herr **Dr. Kejewski** hat heute sein Amt als General-Direktor der Bank „Vesta" niedergelegt.

Wir haben mit der Leitung und Wahrnehmung der Geschäfte der General-Direktion der „Vesta", neben dem stellvertretenden Direktor Herrn **Dr. Schultz,** unser Mitglied des Verwaltungsrathes, Herrn Provinzial-Rentmeister **Hochberger** von hier, bis auf Weiteres betraut.

Posen, den 5. November 1879.

Für den Verwaltungsrath der „Vesta", Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit:

H. von Turno,
Präsident.

Berliner Gewerbeausstellung von 1879.

Die sämmtlichen Gebäude und Gartenanlagen der Berliner Gewerbe-Ausstellung sollen **getheilt** verkauft werden.

Die Baulichkeiten bilden einen Komplex einzelner Hallen und eignen sich deshalb zu **gewerblichen** und **landwirthschaftlichen** Zwecken aller Art, ebenso auch zu **Vergnügungs-Lokalen, Restaurationen** et cetera.

Besichtigung täglich. Auskunft im Hauptportal der Ausstellung.

Bekanntmachung.

Die Königliche Domaine **Grabitz** im Kreise Birnbaum, ca. 4 Kilom. von der Stadt Zirke und ca. 22 Kilom. von der Eisenbahnstation Wronke entfernt, soll auf 18 Jahre und zwar für die Zeit von Johannis 1880 bis dahin 1898 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweit verpachtet werden, zu welchem Behuf wir auf

Donnerstag, den 4. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sitzungszimmer Termin anberaumt haben.

Die Domaine besteht aus:

1) dem Vorwerk Grabitz mit	533,029	Hectar
2) dem Vorwerk Geißberg mit	305,297	Hectar
3) dem Vorwerk Klossowitz mit	190,902	Hectar
zusammen mit	1029,228	Hectar

Flächeninhalt.

Das festgestellte Pachtgelder-Minimum beträgt 20,000 Mark; die Pachtkaution ist auf 7000 Mark und der Werth des Vieh- und Wirthschafts-Inventariums, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, auf 70,000 Mark festgesetzt.

Jeder, der sich beim Bieten betheiligen will, hat sich vor dem Termine bei dem Lizitations-Kommissarius, Regierungs-Assessor Buck hierselbst, über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 140,000 Mark, sowie über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualifikation auszuweisen.

Die übrigen Pachtbedingungen und die Lizitations-Regeln, sowie die Karten, Vermessungs-Register, Auszüge aus der Grundsteuer-Mutterrolle, das Gebäude-Inventarium 2c. können vor dem Termine sowohl in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden, als auch in Grabitz selbst bei dem gegenwärtigen Pächter, Oberamtmann Tappenbeck, eingesehen werden, welcher nach vorheriger Anmeldung auch die Besichtigung der Pachtobjekte gestatten und sonstige Auskunft ertheilen wird.

Posen, den 28. Oktober 1879.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Bergenroth.

Wiener eiserne Zimmer-Möbel



für Privatwohnungen u. Hotels, von der einfachsten bis zur elegantesten Ausstattung, Kleider-Ständer, Blumentische, Fauteuils, Schaukelstühle, Waschtoiletten, Ofenschirme 2c.

Ferner: Eiserne zerlegbare Bettstellen mit vollen Blechwänden, mit u. ohne Matratze in allen Façons, welche sich durch große Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und Eleganz auszeichnen.

Die Lackirung sämmtlicher Gegenstände ist höchst sauber und jeder Holzart täuschend nachgeahmt, empfiehlt zu Fabrikpreisen.

Illustrirte Preiscourante gratis und franko.

T. Krzyżanowski,
Allein-Verkauf der Wiener Eisenmöbel-Fabrik.

Einem geehrten Publikum der Stadt Posen und Umgegend zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine

Buchbinderei und Kontobücher-Fabrik

mit dem 1. August cr. nach der
Friedrichsstr. Nr. 16 und Ecke des Neustädt'schen Marktes Nr. 9
verlegt habe und zugleich eine

Papier- und Schreib-Materialien-Handlung

eröffnete.

Indem ich meinen geehrten Kunden für das mir seit 24 Jahren geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Etablissement gütigst zu bewahren.

Zeichne Achtungsvoll

W. Małachowski,
Buchbindermeister.

Vollkommen wasserdichte Loden-Mäntel mit Kapuze

für den Herbst und Winter

aus dem besten steirischen Schafwoll-Lodenstoffe, braun, grau oder schwarz, naturfarbig.

Ein leichter Touristen-Mantel mit Kapuze	12	Mk.
" " Reise- oder Jagdmantel	18	"
" " Kaiser-Mantel	21	"
" dicker " gut gefüttert	28 bis 40	"
hübsche Joppen oder Steirer-Sacco	21 bis 30	"
Damen-Paletot, modern, sehr kleidsam	21 bis 30	"

wasserdichte Steirer-Hüte

für Herren und Damen aus den feinsten Loden, anerkannt als die praktischste Kopfbedeckung 4½ bis 6½ Mk.

Alle Gattungen Fabriks- und Bauernloden, moderne Anzugsstoffe, aus der reinsten steirischen Schafwolle, vollkommen wasserdicht, werden per Meter oder in beliebigen fertigen Kleidern gegen Postnachnahme billigst geliefert von der Tuchwaarenhandlung des

Johann Günzberg in Graz, Steiermark.

Montag den 17. Novbr.
bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender
Netzbrücher Kühe nebst den Kälbern
in **Keilers Hotel** zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

---

300 Morgen gut bestandenen alten
Buchen- u. Eichenwald,
an Chaussee, 1½ Meilen vom Bahnhof Rummelsburg, will ich sofort preiswerth verkaufen, und bitte Selbstkäufer sich direkt an mich wenden zu wollen.

Reinwasser, 11. November 1879.

Kantz,
Gutsbesitzer.

Dom. **Bogdanowo** per Obornik hat noch einige reinblütige
Southdown-,
desgleichen
Cothswold- und Southdown- mit Hampshirekreuzungs-Böcke
abzugeben.

Auf Dom. Włoszanowo bei Janowitz stehen
27 fette Stiere
zum Verkauf.



die volle Wirksamkeit der Cocapflanze entfaltend (Belehrung über ihre Anwendung gegen Brust- und Lungenleiden (Pillen I), Unterleibskrankheiten (Pillen II) und Nervenleiden, Schwächen aller Art*(Pillen*III) gratis) stets vorräthig Mainz, Mohren-Apotheke und deren Depots:

Posen: Dr. Mankiewicz, kgl. Hof-Apotheke; Berlin: L. Bieler, Blumen-Apotheke, Blumenstr. 73; Breslau: S. G. Schwartz, Ohlauerstrasse 21, und Alte Scheidnigerstrasse 9.

Emser Pastillen,
aus den festen Bestandtheilen, der Emser Wassers unter Leitung der Administration der König Wilhelms Felsenquellen bereitet, von bewährter Heilkraft gegen die Leiden der Respirations- und Verdauungs-Organe, in plombirten Schachteln mit Kontrolstreifen vorräthig in Posen in der Brandenburg'schen Apotheke, in J. Schleyer's Droguen-Handlung, Breitestrasse 13, Dr. Wachsmann-schen Apotheke, Breslauerstrasse, in der Weiss'schen Rothen Apotheke, Markt 37, bei Frenzel & Comp. und bei Osw. Schaepe, in Rawicz bei M. O. Riemschneider.

Gebirgs-Käse
gleich dem echt. Schweizer in Laib. zu ca. 4 Pfd., à Pfd. 70 Pf., vers.
E. Olest,
Charlottenbrunn, Schl.

Feinsten großkörnigen, wenig gesalzenen Astrachan-Caviar, Delikateß-Bratheringe, frische Flundern, Bücklinge und fette Kieler Sprotten empfiehlt
S. Samter jun.,
Wilhelmsstraße 11.

Roßhaare, Indjafasern, Seegras, Werg und Sprungfedern empfiehlt **Isidor Appel,** Bergstraße.

Ein Salon-Pianino,
1 Jahr erst aus der Fabrik, wenig gebraucht, ist Umzugshalber zu verkaufen. Adresse **O. P.** postlagernd Kurnik.



Wir versenden gegen Einsendung oder Nachnahme:

Stereoskop-Kasten mit feinsten Gläsern und 12 Bildern (sortirt), à Stück Mark 6.

Laterna magica allerfeinster Qualität mit je 9 ganz fein gemalten Glasbildern, 3 beweglich.

1	Meter Vergrößerung Mark	7.
1½	" " "	9.
2	" " "	12.
2½	" " "	18.

Metall-Barometer (Aneroïd), vorzüglicher Gang garantirt, à Stck. Mark 12.

Preisverzeichnisse aller optischen Artikel stehen zu Diensten.

Sedelmaier & Schultz,
Optisches Institut, Augsburg.

Frische Native-Austern,
à Dtz. 2 M. 25 Pf.
Carl Ribbeck.

Fast neue Möbel
zu verk. **Bergstr. 13,** 1 Tr.

Schwedischer Punsch!
Steuerfr. in Orig.-Kist. v. 12 u. 24 Fl. zu 20 u. 40 M. inkl. Kiste ab hier geg. Nachn.
Stralsund. **Julius Maaß.**

In **Strumin** bei Kostrzyn, sind noch wöchentlich 10—15 Pfd. gute frische Tafelbutter abzugeben. Zur bequemeren Theilung könnte diese auch aufgepfundet übersandt werden. Gefällige Offerten werden erbeten.

Zu kaufen gesucht ein gebrauchter aber gut erhaltener **Arbeitswagen,** dsl. **Häckselmaschine** und **Dezimalwaage.** Näheres resp. Offerten Exped. d. Ztg.

Starke Arbeitswagen
werden zu kaufen gesucht. Näheres Breitestr. 12, b. Wirth.

Wer liefert billigst „**Prima polnischen Kiehntheer**“ in Wagenladungen?
Offerten erbitten
F. A. Schliemann & Sohn,
Eisenhandlung in Glatz, preuß. Schlesien.

Leder-Appretur
von **A. Kroesing & Co.** in Berlin.
Alleinige Niederlage für Stadt und Provinz Posen bei
J. Blumenthal in Posen.



---

20 Mrk. Belohnung
demjenigen Kammerjäger, der mir aus meiner Behausung sämmtliche Ratten auf lange Zeit vertilgt.
Schuman-Winiary p. Posen.

Der Eingang
nach meiner Fabrik befindet sich nicht mehr St. Martin 23, sondern **nur Louisenstraße 19.**
W. Heinze,
Töpfermeister.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, die an meinen verstorbenen Bruder, den Schloßvorwerksbesitzer **Benno Ramcke** zu **Fraustadt,** Schuldforderungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche **bis zum 1. Dezember** bei Unterzeichnetem anzumelden.

Fraustadt, den 9. Novbr. 1879.

Eugen Ramcke.

Ein **Primaner** wünscht für soliden Preis Stunden zu ertheilen. Gefl. Offerten **L. G. 130** in der Exped. d. Blattes.

Für einige Std. tägl. w. Beschäftigung im Zeichnen oder Schreiben gesucht. Adr. unter **W. M.** Pos. Zeitung abzugeben.

Geschlechts-Krankh. speziell **Syphilis-, Haut-Hals- u. Fussübel** (Flechten), sowie Schwächenzustände und alle Unterleibsleiden der Frauen heilt auch **brieflich** gründlich u. schnell der im Ausland approb. **Dr. med. Harmuth, Berlin,** Kommandantenstr. 30.

Von einem einzelnen Herrn wird Wohnung mit Kost bei einer Familie gesucht.

Gefällige Offerten mit Preisangabe sub **T.** Expedition der Posener Zeitung.

Für 1 oder 2 j. Leute ein möbl. Zimm., auf Wunsch mit Beköst., bei einer anst. Fam., mos., zu verm. N. **Gr. Gerberstr. 33,** Parterre.

In der Nähe des Sapiehaplatzes ist ein zweifenstriges unmöblirtes Parterre-Zimmer an einen Herrn zu vermiethen. Näheres in der Exp. dieser Zeitung.

St. Martin 9, 3 Tr., ist ein gr. möbl. Zimmer, für ein auch zwei Herren vom 15. Nov. oder 1. Dezb. billig zu vermiethen.

Breitestraße 11,
3 Treppen, freundl. Wohnung von 3 Zimmer, Küche 2c. per sofort zu vermiethen.

Kanonenplatz 9, 3 Tr., vornheraus ist ein fein möbl. Zim. f. 1 od. 2 Herren sof. bill. z. verm. Frau **Tietze.**

Petri-Str. Nr. 9, Wohnungen, 2 Stuben u. Küche zu vermiethen.

Durch das Plazirungs-Bureau Gr. Ritterstr. 7 sind zu Neujahr sehr viel gute Stellungen zu haben. von sogleich eine deutsche **Amme** und eine gute **Köchin.**

Wir suchen für unser Manufaktur-Waaren-Geschäft en gros u. en detail, einen
tüchtigen Lehrling.
Nur durchaus geweckte junge Leute v. angenehm. Aeußern werden berücksichtigt.
Friedländer & Co.,
Stolp, Pommern.

Eine tüchtige Wirthin,
die schon mehrere Jahre gewirthsch. hat, sucht zum 1. März f. J. möglichst selbstständige Stellung, am liebsten auf einem großen Gute.
Anna Haack, in Wintershagen b. Stolpmünde in Hinterpommern.

Eine deutsche gesunde **Amme** ist zu haben Friedrichsstraße 16 b. Fr. **Marten.**

Wien.

20 tüchtige Erzieherinnen in **Sprachen** u. Musik-Unterricht versirt, finden sofort gute Stellen für **Wien, Ungarn, Galizien** und **Ausland.** Zeugniß-Abschriften und Photographie bitte zu richten an die **Internationale Schulagentur** der Frau **Julie Book,** Wien, 8. Stephansplatz 8.

Daselbst gute und billige Pension für stellensuchende Erzieherinnen.

Ein geb. unverh. **Wirthschafts-Inspektor,** 12 Jahre ununterbrochen beim Fach, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, v. 1. Jan. 80 Stell. Off. unter **A. B.** postlagernd Kosten.

Geübte **Paletot-Schneiderinnen** können sich sofort melden bei **Senft,** Bäckerstr. 19.

Einen Lehrling
sucht
die Eisenhandlung
von
Simon Lewinsohn,
Strelno.

Ein unverh. deutscher
Gärtner
findet zu **Neujahr** Stellung bei 150 Mark Gehalt, freier Station und Tantième.
Dom. Sroczyn bei Pudewitz.

Für Xions und Umgegend wird ein tücht. **Agent** für die **Trichinen-versicherung** der Braunschweig. Allgemeinen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Braunschweig **gesucht.**
Die Direktion.

Ein unverheiratheter **Brennerei-Verwalter,** mit dem neueren Maisch- und Hefenverfahren vertraut, sucht Stellung. Ausk. ertheilt gerne **A. Bierbach,** Brennerei-Verwalter zu **Bösau** b. Beuthen a. O. in Niederschl.

Eine Directrice
wird sofort gesucht. Näher. in der Exp. d. Ztg.

Für ein kleineres Gut mit Molkereibetrieb wird zum 1. Januar 1880 eine ältere, erfahrene,
deutsche Wirthschafterin
gesucht. Vorläufiges Gehalt 200 Mark, bei Brauchbarkeit später mehr. Adressen nebst Abschrift der Zeugnisse unter P. P. 33 postlagernd **Filehne** erbeten.

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen wurde uns unsere liebe **Friedhilde** im zarten Alter von 3 Monat durch den Tod entrissen, welches wir unsern Verwandten u. Bekannten schmerzerfüllt anzeigen.

Argenau, 12. November 1879.

Lehrer **Hoffmann** und Frau.

Aktien-Brauerei Feldschloß-Restaurant
empfiehlt hochfeines Lagerbier, reichhaltigste Speisekarte sowie vorzüglichen Mittagstisch in und außer dem Hause ohne vorherige Bestellung.
Busse.

Lambert's Saal.
Freitag, den 14. November 1879:
Drittes Concert
der Tyroler National-Konzert-Sänger-Gesellschaft
Hans Lechner
aus dem Innthale,
bestehend aus 4 Damen und 3 Herren.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Stadttheater.
Freitag, den 14. November 1879:
9. Vorstellung im 2. Abonnement:
Im Rausch.
Original-Posse in 3 Akten mit Gesang von L. Herrmann u. R. Hahn.

Vorläufige Anzeige.
Freitag, den 21. November 1879:
Ullmann-Concert.

B. Heilbronn's
Volksgarten-Theater.
Freitag, den 14. November cr.:
Flamina. Phantastische Posse mit Gesang in 3 Akten und 1 Vorspiel.
Die Direktion.
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Marie Lehmann mit Hrn. Dr. med. Paul Sondler in Magdeburg. Frl. Antonie Overhues mit Hrn. Dr. phil. Carl Osterland in Salzbergen—Cöthen. Frl. Johanna Salinger mit Hrn. Kaufmann Moritz Sommerfeldt. Fräul. Anna Siegmann mit Hrn. Julius Cronheim. Frl. Florentine Rosen mit Hrn. Simon Lichtenstein.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Stabsarzt Dr. Mahrholz in Magdeburg, Hrn. Maurermeister F. G. Richter, Hrn. Franz Köppe, Hrn. Wilhelm Gröppler, Hrn. Hugo Kastner, Hrn. Julius Staege. — Eine Tochter: Hrn. Rittergutsbesitzer v. Biela in Markröhlitz., Hrn. Julius Kulp, Hrn. L. Kiefer.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.